

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 16 (1886)

Artikel: Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, der letzte seines Stammes
Autor: Muoth, J.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beigabe III zum Jahresbericht der hist.-ant. Gesellschaft von Graubünden, 1886.

Der Vogt
Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg,
der letzte seines Stammes.

Mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Bünden.



Von

J. C. Muoth, Professor.



Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, der letzte seines Stammes.

I. Die Familie von Matsch.

Unter den zahlreichen, weltlichen Dynasten, welche mit dem XII. Jahrhundert in Rhätien auftreten, nehmen die Edlen v. Matsch¹ von Anfang an eine hervorragende Stellung ein. Sie steigen zugleich mit den v. Vaz, v. Belmont, v. Rhäzüns u. A., urkundlich zuerst 1160 an die Oberfläche der Geschichte der nachmaligen bündnerischen Republik. Ihren Namen haben sie vom Matscher-Thal im tirolischen Vintschgau, das beim Dorfe Schluderns mündet und den wilden Saldurbach in die Etsch entsendet. In diesem Thale, 1¹/₄ Stunde von Schluderns, hinter dem Dorfe Matsch steht heute noch auf einem Hügel die mächtige Ruine Obermatsch, der Stammsitz der Vögte von Matsch.

Die Anfänge der Edlen von Matsch sind wie überhaupt die erste Geschichte unserer Landesherren in Dunkel gehüllt. Von allen Hypothesen, die schon darüber aufgestellt worden sind, verdient einzig die des P. Justinian Ladurner, des gründlichsten Forschers auf diesem Gebiete, Beachtung. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebten demnach auf dem Schloss Tarasp im Unterengadin vier Brüder, Edle von Tarasp, Eberhard, Ulrich, Gebhard und Egino. Von diesen werden die drei ersten öfters genannt; Egino aber verschwindet, und Ladurner nimmt an, desshalb weil er mit Vintschgauer Gütern abgefunden, sich ins Matscher-Thal zurückgezogen und dort nach Gründung der Burg Obermatsch eine gesonderte Existenz geführt habe.

¹ Diesseits der Berge lautet der Name gewöhnlich Mätsch oder Metsch, auch Mez und Mezz; wir entschieden uns für die Schreibung Matsch, weil diese an der Wiege des Geschlechts im Vintschgau die gewöhnliche war; lateinisch lautet der Name Amatia oder Amasia, italienisch Mazzo und mit Rücksicht auf ihre Herkunft aus dem Vintschgau (vallis Venusta) de Venosta.

Dieser Egino, den die Leute nach seiner Burg von Matsch nannten, oder seine Nachkommen erscheinen dann Mitte des XII. Jahrhunderts urkundlich als Verwandte (*consanguinei*), und was für die Annahme Lardurners am meisten spricht, als Haupterben der bald nachher erloschenen Familie von Tarasp.

Als Stammvater der Vögte von Matsch betrachtet man Egino I.

Ulrich III. v. Tarasp, der vorletzte seines Stammes, erwählte nämlich diesen Egino I. von Matsch, den er seinen Blutsverwandten nannte, ums Jahr 1160 zum Vogte des durch ihn von Schuls im Unterengadin in die Nähe von Burgeis im Vintschgau verlegten Klosters Marienberg. Von dieser Vogtei führten seine Nachkommen den Titel Vögte von Matsch, ein Titel, der dann mit der Zeit durch Erlangung der Vogteien über das Kloster Münster, über die Gotteshausleute von Chur im Vintschgau, Münsterthal, Unterengadin, Puschlav etc. allmählig befestigt und in der Familie erblich wurde. Doch kommt der Titel nur den direkten Nachkommen Egino's I. zu, während zwei andere Linien nur Edle von Matsch heissen. Als Wappen führten alle ursprünglich einen oder drei weisse Flüge im blauen Felde.

Ein Egino de Macie, vielleicht der gleiche oder sein Vater, etwa jener nicht mehr genannte Egino von Tarasp, erscheint übrigens auch in dem gegen Ende des XI. Jahrhunderts verfassten Urbar des Domkapitels von Chur¹ als Wohlthäter der Kirche von Chur mit einer Schenkung von Zehnten zu Vetan; und wenn wir damit zusammenhalten, dass die von Matsch im 12. und 13. Jahrhundert im Engadin eine grosse Menge von Eigenleuten, sog. *magni proprii*, besassen; so ist die Vermuthung, dass die ursprüngliche Heimath der Edlen von Matsch ebenso gut im Unterengadin zu suchen sei wie die der Herren von Tarasp, nicht ganz aus der Luft gegriffen. Weiter zurück zu gehen, führt nur zu haltlosen Hypothesen; doch so viel scheint sicher zu sein, dass die Vögte von Matsch romanischen Ursprungs waren und dem althätischen Adel angehörten.

Diesen Eindruck scheint auch ein anderer Schriftsteller, Beda Weber², aus seinen Studien gewonnen zu haben, wenn er sagt:

„Sie, die Vögte (von Matsch), nehmen zwar an den tirolischen Bünden Theil, aber ohne grosse Entschiedenheit.... In Hochrhätien, der Wiege ihres Geschlechtes, war ihre Macht von jeher bedeutend gewesen, so dass ihr vintschgauisches Besitzthum im Verhältniss zu ihren auswärtigen Besitzungen kaum in grossen Betracht kam. Ihr Ursprung, ihre

¹ (Cod. v. Mohr, Rætia 4. B., S. 1.)

² Oswald v. Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche, S. 258.

Gefühlsweise, ihr Charakter blieb *romanisch*. Desshalb stehen sie überhaupt bei allem Ansehen isolirt in der Tiroler Geschichte. Ihre Habgier machte sie zur günstigen Zeit äusserst thätig, aber für tirolisches Recht mit Kraft und Gut einzustehen, *fühlten sie keinen Drang*.“

Besser kann man die Politik der Vögte von Matsch nicht charakterisiren, ja die Rhätoromanen Bündens hätten allen Grund, in dieser Familie einen Hauptrepräsentanten ihrer Nationalität und ihrer, wenn man so sagen darf, nationalen Politik zu verehren. Ueberall treffen wir sie mitten im romanischen Element, und selbst da, wo sie den Bünden feindlich erscheinen, ist es nicht eigentlich das Volk, das sie befehlen, bei dem das Geschlecht, trotz seiner schrecklichen Ausschreitungen, immer ausserordentlich beliebt war, sondern schwäbische und österreichische Eindringlinge, überhaupt fremde Bestrebungen, die sie mit gewaltiger Wuth, aber leider immer unglücklich bekämpfen. — Mit Rücksicht auf die Stellung der Edlen von Matsch im Vintschgau, der Wiege der Grafschaft Tirol, im XII. Jahrhundert ist zu bemerken, dass sie damals die berufenste Familie gewesen wäre, ein Fürstenthum daselbst zu gründen, welches ein minder vornehmes, aber persönlich besser ausgestattetes Geschlecht innerhalb des Hochgebirges, in montanis oder intra montana, wie die Gegend um diese Zeit genannt wurde, nach und nach errichtete.

Wir finden nämlich die ursprünglichen Grafen von Tirol des XII. Jahrhunderts ¹ fast gleichzeitig mit den nämlichen einheimischen Familien der Grafen von Eppan und der Edlen von Wanga verschwägert, wie die von Matsch, und obgleich damals die Besitzungen der Matsch viel bedeutender waren, als die der sogenannten Grafen von Tirol; so stiegen doch diese zum Fürstenthum empor und gaben dem Land den Namen, während ihre Schwäger und Vettern von Matsch immer tiefer sanken und endlich Vasallen der Nachkommen der ersten wurden.

Der Schlüssel zu dieser verschiedenen Entwicklung der beiden Anfangs zum mindesten gleichgestellten Geschlechter muss im Familiencharakter liegen, und ich kann den allgemeinen Familienzug der Vögte von Matsch nicht anders anschaulich machen als durch Vorführung einiger der Haupt-Vertreter derselben, wie sie in naiver Weise der Chronist des Klosters Marienberg, Fr. Goswin, schildert.

¹ Nicht etwa die Grafen von Andechs, diese haben überhaupt nie viel im Tirol besessen, sondern ein einheimisches, ebenfalls rhätisches Geschlecht, das seinen Namen von einer Burg Teriolis bei Meran, welche auf dem Territorium des Bisthums Chur angelegt worden war, hatte.

Die schönen Seiten ihres Grundcharakters zeigen sich in folgendem Bild (Fr. Goswin, Chronik, S. 105):

„Zur Zeit dieses Abtes (Conrad regierte 1217—1254) lebte noch Hartwig (II.), ein Herr sonder Stolz und gutmüthig; hochgeschätzt wegen treuer Sorgfalt um des Klosters Gut und Recht. Er war auch viel begütert und stand in hohen Ehren. An festlichen Tagen pflegte er die Brüder heimzusuchen auf Marienberg; er kam niemals leer; vornehme und delikate Bissen brachte er mit sich; darum grosse Freude im Kloster, wenn man ihn kommen sah. Schlicht im Anzuge, trug er ein graues Kleid mit Schafwolle ausgefüttet und auf dem Kopfe ein Hütlein. Wenn er so durch die Dörfer ging, lachte man zuweilen über ihn; freundlich rief er dann den Spöttern zu: „Wartet nur, die nach mir kommen, werden anders gehen und handeln!“ So geschah es auch.

Von seinen Söhnen heisst Egino III. wegen seiner Streitsucht der „Raufbold“ und Albero wegen seiner unersättlichen Genussucht der „Vielfrass“. Noch mehr arteten die schlimmen Seiten des Familiencharakters bei seinen Enkeln Egino IV. und Ulrich II. aus. Ulrich II. missbrauchte sein Amt, um die Gotteshausleute der ihm anvertrauten Vogteien, namentlich des Klosters Marienberg, zu drücken und die Stiftsgüter an sich zu ziehen. Der Abt Hermann von Schönstein machte ihm deshalb Vorstellungen, die aber nichts fruchteten, so wandte er sich an Herzog Otto um Hülfe.

Kaum hatte Vogt Ulrich dies erfahren, so eilte er, von seinen Dienern begleitet, wie ein wüthender Löwe am 26. August 1304 dem Kloster zu, nahm den Abt gefangen, liess ihn an Händen und Füssen fesseln, und in's Thal Schlinig abführen und dort sammt einigen Mönchen enthaupten. Dann drang er mit seinen Knechten in's Innere des Klosters, nahm alle Documente aus dem Archiv und liess sie auf sein Schloss Churberg bringen, wo er das, was für seine Begehrlichkeit hinderlich schien, ausmusterte und zerstörte.

Der Vater des ermordeten Abtes soll vom Kaiser Albrecht die Erlaubniss zu einem Zweikampf mit dem Mörder seines Sohnes erlangt haben; doch Ulrich wusste sich demselben unter dem Vorwande der Busse, die er heuchelte, zu entziehen, indem er nach Avignon zu pilgern vorgab. Er blieb indessen noch ein paar Jahre ganz gemüthlich zu Hause und trat seine Pilger- und Bussfahrt erst 1307 an. Durch eine Bulle vom 19. März 1308 löste ihn der Papst Clemens V. vom Bann und trug dem Mörder folgende interessante Busse auf.

„Es ist ihm von dem Kirchengerichte der geistliche Bann abgenommen, den er durch diese Frevelthat (den Mord) und andere unter dem Siegel

der Beicht uns eröffnete Sünden auf sich geladen. Wir haben ihm auch unter anderm befohlen, er soll nackt und bloss bis auf die Hosen, barfuss, in der Hand eine Ruthe, um den Hals einen Strick durch die grösseren Kirchen jener Gegend, wo er den Frevel verübt, wenn alles Volk versammelt und seine Sicherheit geborgen ist, langsam schreiten und vor der Kirchthüre, während die Priester den Busspsalm abbeten, sich geisseln lassen und laut seine Schuld bekennen.¹ Ferner sollte er das Kloster genügend entschädigen, der Lehen und Patronate derselben Kirche für sich und seine Erben verlustig und mit dem Schwerte gewärtig sein, so bald der Ruf ergehe zur Rettung des heiligen Landes.“

Doch 1309 fand dann Ulrich ein schreckliches Ende durch den Sohn seines Bruders, den Vogt Egino IV., der ihn mit dem Schwerte erstach, oder wie andere erzählen, mit einem Handtuche erwürgte, weil der Mörder und Wüstling dessen Gemahlin minus honeste tractasset.“ —

Die schroffen Gegensätze, die uns in Hartwig II. und Ulrich II. hauptsächlich verkörpert erscheinen, begegnen uns immer wieder in der langen Geschichte der Vögte von Matsch, bald ausgeschieden, in einzelnen Exemplaren, bald neben einander und unvermittelt in der nämlichen Person. Wenn man dazu noch bedenkt, dass Verwandtenmord, Habgier, Streitsucht die Eintracht in der Familie zerstörten und dadurch die gemeinsame Verfolgung eines festen Planes zur Entwicklung der Dynastie unmöglich machten, so begreift man, warum die Vögte von Matsch sich wohl lange behaupten, aber trotz ihrer vornehmen Herkunft und ihres ausgedehnten Besitzes nie recht gedeihen konnten und endlich jämmerlich untergehen mussten.

Mit Rücksicht auf das Besitzthum und die politische Bedeutung der Vögte muss ich zum Verständniss der Geschichte des Vogtes Gaudenz hier einiges zusammenstellen. — Der ohne Zweifel grosse, ursprüngliche Familienbesitz im Vintschgau, Unterengadin und Münster, im Veltlin, Puschlav und Bormio wurde zunächst noch bedeutend vermehrt durch das den Vögten um 1187 zugefallene Erbe der Herren von Tarasp. Es waren diess theils Eigengüter, theils Lehen der Kirchen von Chur und von Como. Ein Halb-Theil der taraspischen Güter und Rechte mit der Burg Tarasp scheint gleichzeitig auf die Herren von Reichenberg übergegangen zu sein, wodurch im Unterengadin und Münster eine für beide Geschlechter und deren Erben verhängnissvolle Rivalität geschaffen wurde. — Die veltlinischen Besitzungen erhielten eine solche Ausdehnung, dass Egino's I. zweiter Sohn, *Gebhard*, bei Mazzo im Veltlin das Schloss Pedenale gründete und

¹ Goswin S. 112.

1201 sich dort niederliess. Seine Nachkommen hiessen die Edlen de Mazzo de Venosta, und eine Tochter dieses Hauses, Agnes oder Nexia, sollte dereinst die Mutter des gewaltigen Freiherren Donatus von Vaz werden. — Um diese Zeit, wo die Familie sich trennte und die eigentlichen Vögte in nutzlose Fehden mit den Reichenberg und Prozesse mit den Bischöfen von Chur verwickelt waren, lebte der mächtige Albrecht III. von Tirol (1190—1233), der eigentliche Begründer der Grafschaft gleichen Namens. Mit rücksichtsloser Energie brachte Albrecht Güter und Vogteien der rhätischen Bisthümer und Klöster an sich, kaufte 1239 von Schwiker von Reichenberg die Herrschaft Tarasp und erschreckte durch sein Erscheinen als Herr im Unterengadin die Bischöfe von Chur derart, dass sie ihre Thäler zu befestigen anfangen. So wurden damals gegen die herrschsüchtigen Pläne der Grafen von Tirol und der unruhigen Matsch, vorübergehend deren Bundesgenossen, Guardavall und Steinsberg im Engadin und Churberg im Vintschgau erbaut.

Bald sollten auch die Vögte die Uebermacht der Grafen von Tirol fühlen; denn schon Meinhard II. von Görz und Tirol, Albrechts III. Enkel von seiner Tochter Adelheid, welche Tirol an die Familie der Grafen von Görz gebracht hatte, nöthigte, damit er seine Besitzungen abrunden könne, irgendwie die von Matsch, die von den Moosburgern denselben zugefallenen tirolischen Güter ihm gegen das entferntere *Tarasp* und das Gericht zu *Nauders* abzutreten. Das geschah 1273, und gleichzeitig wurden die Vögte auch mit dem Schloss *Churberg* bei Schluderns, wovon die eine Hälfte den Grafen von Tirol und die andere dem Bischof von Chur gehörte, belehnt. Seitdem residirten die Vögte mit Vorliebe auf *Churberg*. Die Erwerbung des Gerichtes zu Nauders brachte sie ferner nicht weniger als der Besitz von Tarasp wieder in engere Beziehung zum Unterengadin und begründete höchst wahrscheinlich erst recht ihre Vogteirechte über die churerischen Gotteshausleute von Martinsbruck bis Pontalt; denn wiederholt und noch 1467 behaupteten die Erben und Nachfolger in der Grafschaft Tirol nicht ohne Grund, dass die hohen Gerichte im Engadin seit uralter Zeit gen Naudersberg gehört¹ hätten und gehörten. Den Grafen von Tirol völlig unterthan wurden die Vögte übrigens erst 1349 u. f. durch ihre ungeschickte Einmischung in die Streitigkeiten der drei successiven Ehemänner der Erbtöchter von Tirol, Margaretha Maultasch.

Damals wurde Vogt Ulrich III., übrigens ein Günstling der verdächtigen Maultasch, den Landesfürsten zur Heeresfolge in und ausser dem

¹ Ladurner, Vögte von Matsch, Zeitschrift des Ferdinandeums, 1871.

Lande verpflichtet und genöthigt, seine eigenen Burgen Tarasp, Unter-
matsch, Remüs, halb Chürberg etc. als Lehen der Grafschaft von Tirol
zurückzuempfangen. So kamen denn die ehemaligen Dynasten als Vasallen
oder blosse Landesherren unter Oesterreich, das 1363 Tirol erworben hatte.
Mit der Unterwerfung der Matsch kann die Grafschaft Tirol als vollendet
betrachtet werden.

Eben so unglücklich operirten um die gleiche Zeit die Vögte im
Veltlin, Bormio und Cläven. Dort suchten die Matsch und die Stadt
Bormio sich von Como und dessen Protektor, Mailand, loszureissen und
hofften diess mit Hülfe des Bisthums Chur zu erreichen; aber beide Ver-
bündete, das Stift Chur und die Vögte, unterlagen endlich der überlegenen
List und Macht der gewaltigen mailändischen Familie der Visconti. Der
nämliche Ulrich III. verlor daselbst Alles, bis auf einige Privatgüter und
Zehnten, welche der Familie bis zu ihrem Aussterben verblieben sind. Für
die Bündnergeschichte haben aber die politischen Handlungen der Vögte
in dem nachmaligen Unterthanenland die Bedeutung, dass gerade durch
dieselben das Bisthum schon früh Rechte daselbst erlangte und vorüber-
gehend behauptete, dass ferner durch die nachhaltige Thätigkeit der
Vögte die Erinnerung an diese Rechte in der bündnerischen Bevölkerung
wach erhalten und so die endliche Erwerbung des Veltlins vorbereitet
und veranlasst wurde. Ohne diese Bestrebungen der Vögte von Matsch
wäre es den Bündnern wahrscheinlich nie eingefallen, das Veltlin zu unter-
werfen. Die Schenkung des Mastino Visconti (1404) ist in ihrer Bedeutung
immer überschätzt worden.

Mehr Glück hatten uuterdessen die Vögte im eigentlichen Bünden
und in germanischen Landen gehabt. Da erwarben sie sich durch Kauf
und Erbschaft nach und nach die Schlösser und Leute von Reichenberg
im Münsterthal, Remüs und Steinsberg im Unterengadin, Greifenstein im
Albulathal, Altensins im Domleschg, Klingenhorn bei Malans, Castells 1338
und viel später auch Schiers im Prättigau und die Pfandschaft auf Vaduz, —
inzwischen 1366 durch Heirath Ulrichs IV. mit der Gräfin Agnes von
Kirchberg auch die Grafschaft Kirchberg bei Ulm. Seither nennen sich
die Herren Vögte von Matsch und Grafen zu Kirchberg, und der Grafen-
titel wird oft missverständlich einfach an den Namen von Matsch geknüpft.

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts hatte es also den Anschein, als
ob die Vögte von Matsch ihre im Tirol und Veltlin eingebüsste fürstliche
Stellung innerhalb der Thäler von Churrhätien wieder aufrichten wollten
und könnten; da erhob sich der hiesige Landesherr, der Bischof von Chur,
zu ihrer Demüthigung und Erniedrigung. Gewaltthätig und ohne Berück-
sichtigung der *wohlbegründeten* Rechte der Vögte entrissen ihnen der

kriegerische Bischof Hartmann von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1396 in langer Fehde und durch den Spruch der meist germanischen Wappengenossen, und der schlaue Johann Abundius IV. durch List, im Frieden von Bozen 1421, sämmtliche bischöfliche Vogteien, sowie Greifenstein, Steinsberg und Remüs.¹ Seither ist es mit dem Fürstenthum der Edlen von Matsch ganz vorbei, sie sind nunmehr nur noch Vasallen von Oesterreich und des Bischofs von Chur; ihre selbstständigen Herrschaften, wie etwa Castells im Prättigau, sind im Vergleich mit denen ihrer Lehensherren kaum der Rede werth. —

So waren die mächtigen Dynasten von Matsch im Ringen mit drei Mächten, mit den Grafen von Tirol, den Visconti von Mailand und dem Bischof von Chur, unterlegen, hauptsächlich desshalb, weil sie es niemals verstanden, Mass zu halten, weil ein Familienhaupt in Folge der extremen Natur immer das zerstörte, was ein anderes aufgebaut hatte. Weil sie sich nie zu bescheiden wussten, bei der Wahl ihrer Verbündeten nicht ungeschickt, aber ohne Ausdauer und ohne Treue waren, immer zu gleicher Zeit alles haben wollten; so hatten sie denn auch, wenn nicht Alles, so doch das Beste verloren. — Noch Friedrich VII. von Toggenburg, Gemahl der Elisabeth von Matsch, soll über diesen unsteten, extravaganten matschischen Charakter seiner Gemahlin zuweilen gemurrt haben.

Der eigentliche Stammhalter der Vögte für das XV. Jahrhundert sollte eben jener unglückliche Ulrich III. werden, dessen zweifelhafter Politik das Haus so grosse Verluste an Gütern und Rechten zuschreiben musste. Sein einziger Sohn Ulrich IV., der erste Graf von Kirchberg, † 1402, hatte 4 Söhne, darunter einen Johann und zwei Ulrich, der V. und der VI. genannt; von diesem Ulrich VI. stammte dann Ulrich IX., † 1481, der Vater unseres Gaudenz, des letzten von Matsch. Die Brüder Ulrichs VI. hatten wohl auch Söhne, so stammten von dieser Seite Ulrich VII., † 1431, und Ulrich VIII., † 1461, und ein Wilhelm, † 1429. Davon waren Ulrich VIII. und Wilhelm bedeutende Männer, namentlich in Wilhelm, dem bedeutendsten Staatsmann und Feldherrn, den die Familie der Vögte hervor-

¹ Diese Wirren veranlassten bekanntlich die Annäherung zwischen den Bischöfen und ihren Unterthanen, welche man etwas später Gotteshausbund genannt hat; aber es ist hier zu bemerken, dass nicht etwa Liebe zu den Unterthanen oder Interesse für das Volkswohl die Bischöfe Hartmann und Johann dahin brachten, sich mit dem Volke zum Schutz und Trutz zu vereinigen, sondern einzig die Noth, der Ehrgeiz und der Hass gegen die Matsch. Die Liebe war gerade zu der Zeit eher auf Seite der Matsch, wie die Kundschaften von 1392 es deutlich zeigen. Dieses kalte, berechnende Verhältniss, das nie aufhörte, sollte dann zur Reformationszeit sich rächen.

gebracht hat, erschienen noch einmal alle jene Tugenden, welche die Mönche von Marienberg an Hartwig II. bewunderten. Doch diese Linien erloschen alle ohne Nachkommenschaft, so dass mit dem Jahr 1461 das gesammte Erbe der Matsch auf Ulrich IX. und seinen Sohn Gaudenz überging.

Es war immer noch ein reiches und hochangesehenes Geschlecht, nicht nur mit dem ganzen alt-rhätischen Adel verwandt, sondern auch mit helvetischen, schwäbischen und österreichischen Grafen und Freiherren seit uralten Zeiten verschwägert und befreundet, eine Tochter Ulrichs IV., Elisabeth, war mit dem mächtigen Grafen Friedrich VII. von Toggenburg verheirathet gewesen. Seitdem die Familie in Abhängigkeit von Oesterreich gekommen war, nahmen die Vögte am Hofe der Erzherzöge eine hervorragende Stellung ein; in der Grafschaft Tirol bekleideten die Matsch gewöhnlich das höchste Amt, das eines Landeshauptmanns im Vintschgau und Burggrafen auf Tirol.

Von ihren alten Besitzungen gehörten ihnen noch die zwei Gerichte Castells und Schiers im Prättigau, die ihnen seit 1437 in Folge des kinderlosen Ablebens Friedrichs von Toggenburg wieder anheimgefallen waren. Das Schloss und die Leute von Reichenberg im Münsterthal und Unter-calven, das Schloss Churberg bei Schluderns mit ausgedehnten Besitzungen und vielen Hörigen im Vintschgau, das Gericht zu Mals-Glurns mit Häusern und Thürmen, die Schlösser Ober- und Untermatsch mit dem Matscherthal, Güter, Hörige und Zehnten im Veltlin und Bormio und als Zeit-Lehen wieder vorübergehend Remüs und Steinsberg. Die alte Herrschaft Tarasp hatten sie zwar 1464 an Oestereich verkauft, aber das Entgelt, das sie dafür im Vintschgau erhielten, spricht nicht nur für den Ertrag der Herrschaft Tarasp, sondern auch für den Reichthum der Vögte von Matsch.

„Es waren im ganzen 21 Stücke Höfe oder Güter, 12 im Amte Glurns und 9 in der Propstei Eurs, nämlich 18 Höfe oder Güter, 10 Mannmahd Wiese, die Mühle zu Tanas und der Zehnt zu Schleiss, im jährlichen Gesamtbetrag von 12 Mutt Waizen, 220 Mutt Roggen, 160 Mutt Gerste, 12¹/₂ Mutt Kuppelfütter, 92 Schött Käse, 21 Schultern, 16 Schaafe, 4 Kitze, 100 Eier, 6 Mark 5 Pf. B., 3 Kr. und 2 Mark 1 Pf. B. Gedinggeld jedes 5. Jahr.“¹

Dieses jährliche Einkommen repräsentirte damals das Entgelt für die Verkaufs-Summe von 2000 Fl. rh., wofür die Matsch Tarasp verkauft

¹ Ladurner, Vögte von Matsch, Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 18. Heft (1873), S. 10.

hatten. Und alle diese Besitzungen und Renten sollten bis auf einen unbedeutenden Rest durch den letzten Matsch aufgebraucht werden und das angesehene Geschlecht in Schande enden. Das in einer Zeit, wo so hohe Herren, wie die Matsch, namentlich noch bei etwelcher Begabung, nicht so leicht und schnell zu Grunde gingen, zu Stande gebracht zu haben, ist das Verdienst unseres Gaudenz von Matsch, zu dem wir nach einer etwas langen Einleitung übergehen wollen.

II. Der Vogt Gaudenz von Matsch und die X Gerichte.

Gaudenz von Matsch war, wie bereits erwähnt wurde, der einzige Sohn Ulrichs IX. oder des Jüngern und der Gräfin Agnes von Werdenberg-Sargans. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er besass noch drei Schwestern, nämlich Katharina, später die Gemahlin des Grafen Sigmund von Lupfen, Kunigunde, vermählt mit dem Grafen Konrad von Fürstenberg, und *Barbara*, nachmals die Gattin des Edlen von *Trapp*. Gaudenz kam schon früh als Junker oder Page an den Hof des Herzogs Sigmund von Oesterreich nach Innsbruck und genoss da im Verein mit der Jugend aus dem hohen Adel Oesterreichs und Schwabens, z. B. der jungen Grafen von Zollern, von Sonnenberg, von Werdenberg und Montfort, den Freiherren von Zimmern und Brandis, die übliche höfische Erziehung.¹

Leider übten das böse Beispiel, das der Herzog selbst seinen Junkern gab und die grosse Verderbniss seines Hofes einen gar schlimmen Einfluss auf die Sitten dieser jungen Gesellschaft aus, und dieser Umstand gestaltete wohl hauptsächlich die spätern Lebensschicksale, nicht nur des Vogtes Gaudenz, sondern auch der meisten seiner Jugendgenossen vom Innsbrucker Hof geradezu tragisch.

Der damalige Hof des österreichischen Herzogs soll nach der Meinung der meisten Historiker so ziemlich der liederlichste in ganz Deutschland gewesen sein. Sigmund selbst war ein wohlwollender, gutmüthiger und freigebiger Herr, aber grenzenlos schwach und leichtsinnig, verschwenderisch und ausgelassen, ohne Sinn und Verständniss für Politik, zu denckfaul und träge für's Regiment; Maitressen höhern und niedern Standes, fromme Betrüger, Abenteurer und Schwindler, als Goldmacher, Sterndeuter

¹ Eidgen. Abschiede, III. B., Abth. I, S. 97, d.

und Wahrsager bildeten das eine Element seiner Umgebung, das da bestimmt war, den hohen Herrn und seinen Adel zu unterhalten, zu erbauen und zu belehren; das andere Element, das sich mit der Politik und der Verwaltung beschäftigen sollte, bestand zumeist aus solchen Männern, die dem alten Dynasten-Adel angehörten, aus der Gesellschaft der „grossen Hansen“, wie diese Herren von Chronisten des XV. und XVI. Jahrhunderts ziemlich verächtlich genannt zu werden pflegen.

Diese weiland reichs-unmittelbaren Grafen und Freiherren, welche Luxus und Verschwendung, Familienzwietracht und Rauflust allmählig so heruntergebracht, dass sie, ausserdem noch von politischen und finanziellen Künsten der ländersüchtigen Habsburger umgarnt und erdrückt, froh sein mussten, wenigstens den äussern Glanz des Standes durch ihre Unterwerfung unter Oesterreich zu retten; solche Grafen und Freiherren, immer noch tapfer und rauflustig, immer noch stolz und gewalthätig, leichtsinnig und verschwenderisch, überhaupt unverbesserlich, trieben damals und später noch am Hofe zu Innsbruck als Minister und Räthe, in den Provinzen Oesterreichs als Landeshauptleute und Burgvögte ihr altes Unwesen fort, beuteten schamlos die Staatsmittel zu ihrem Vortheil aus, drückten und beraubten gegen Wissen und Willen des Herzogs dessen Unterthanen und veranlassten so jene zahlreichen Aufstände der Bürger und Bauern Oesterreichs im XV. und XVI. Jahrhundert.

In dieser allerdings flotten und feinen, aber moralisch ruinösen Umgebung wuchs Gaudenz zum Manne heran. Doch vorläufig zeigten sich an ihm nur die schönen Seiten jenes Ritterthums. Geschicklichkeit und Gewandtheit in allen ritterlichen Uebungen, Kraft und Muth, Freigebigkeit und sogar Leutseligkeit machten den jungen Vogt nicht nur zu einem Liebling des Herzogs, sondern auch des bündnerischen Volkes. Als Beleg für Letzteres dient unter Anderem der Bericht Campell's: „der junge Graf sei zur Zeit, als sein Vater noch Tarasp besessen, öfters zu Fuss von Matsch ¹ nach Süss gekommen und habe dann noch Abends mit der Dorfjugend im Springen und Steinstossen gewetteifert. Oefters pflegte er zu sagen, er würde sich schämen, in seinem Jünglingsalter diesen Weg zu Pferd zu machen.“

Ueberhaupt scheint sich der Vogt von Anfang an in Bünden ganz anders benommen zu haben, als in den österreichischen Staaten, wesshalb es erklärlich wird, warum Engadiner und Prättigauer ihm stets anhänglich blieben. Wie es die Sitte mit sich brachte, wanderte Gaudenz mit seinen Genossen viel in Deutschland herum zu Festen und Turnieren, so

¹ Wohl von Tarasp oder Reichenberg, Matsch ist zu weit entfernt

finden wir ihn auch ¹ beim Turnier, das der Graf Joos Niclas von Zollern 1454 bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zum Wiederaufbau der einige Zeit vorher zerstörten Stammburg Hohenzollern veranstaltete. — Der Mode huldigend und wohl auch zur Sühne seiner Jugendsünden machte 1470 Gaudenz von Matsch mit vielen Herren aus Deutschland eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. ² Sie fuhren am 7. Juni auf zwei Galeeren von Venedig ab, besuchten am Samstag nach Maria Himmelfahrt das heilige Grab und waren im November des gleichen Jahres wieder in der Heimat. Da sein Vater Ulrich IX. unterdessen österreichischer Landeshauptmann im Etschland und Burggraf auf Tirol geworden war, so übernahm sein Sohn das Regiment der matschischen Herrschaften in Bünden und damit beginnt Gaudenz seine politische Thätigkeit in den X Gerichten.

Die X Gerichte, ³ welche der Hauptsache nach 100 Jahre lang von den Grafen von Toggenburg beherrscht worden, hatten bekanntlich 1436 nach dem Tode des letzten Grafen von Toggenburg, Friedrich VII., zu Davos einen Bund aufgerichtet, der den Schlussring in der Verkettung der rhätischen Republik bilden sollte. — Die selbstverständlich auch im Bundesbrief vorbehaltenen Herrschaftsrechte und Renten fielen den Erben des Toggenburgers zu. Die Freiherren von Brandis bekamen davon Malans und Maienfeld (die sogenannte Herrschaft); das Gericht Castells, das schon seit 1338 den Vögten von Matsch gehört hatte und nur vorübergehend als Pfand für die Aussteuer der Elisabeth von Matsch zugleich mit Tarasp an den Gemahl der letzteren, Friedrich VII., gekommen war, fiel wieder den Vögten anheim; die 7 Gerichte: Davos, zum Kloster, Lenz (Belfort), Churwalden, das vordere Gericht zu Schanfick (St. Peter), das an der langen Wiese und das Landgericht Schiers kamen nach verschiedenen Verhandlungen und Käufen endlich ganz an die Grafen von Montfort-Tetnang, und davon verhandelten die Montfort dann das Landgericht Schiers wieder an die Vögte von Matsch, so dass ihnen nur 6 Gerichte blieben. — Die neuen Herren erkannten den Bund von 1436 an, gewährleisteten nach und nach ihren Unterthanen ihre altererbten und erworbenen Rechte und Freiheiten und gewährten ihnen sogar neue; so gestattete z. B. Heinrich von Montfort den eigenen Leuten von Schiers 1440 den freien Zug. ⁴

¹ Zimmerische Chronik, unter Gaudenz von Matsch.

² Ladurner, Vögte von Matsch, in der Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, achtzehntes Heft (1873), S. 23 u. f.

³ (Das sogenannte XI. Gericht, das Kapitelgericht Schiers, kommt mit Rücksicht auf die Toggenburgische Herrschaft gar nicht in Betracht.)

⁴ Urkundensamml. im Archiv der Kantonsbibl., B. V., S. 530.

Die eigentliche Bedeutung des Bundes lag meines Erachtens in der Begründung eines Organs, wodurch die einzelnen Aemter zusammengehalten und befähigt wurden, gemeinschaftlich vorzugehen, um sowohl ihre alten Rechte zu wahren, als auch neue Freiheiten anzustreben und zu erwerben. Dieses Organ war der sog. *Bundstag*, das freie Versammlungsrecht der Abgeordneten der einzelnen Gerichte zu einer berathenden, vorschlagenden und protestirenden und allmählig gesetzgebenden Behörde für den ganzen Bund. — Die damaligen Landesherren, namentlich die Montfort, waren schon lange in Abhängigkeit von Oesterreich gerathen und trieben keine selbständige Hauspolitik mehr. Sie waren ausserdem so tief verschuldet, dass sie ihre neuen Besitzungen nur als Rettungsanker aus endlosen Geldverlegenheiten betrachteten und sich durch das Mittel von „Verkauf auf Wiederverkauf“ und Pfandschaft derselben bedienten, um ihre Gläubiger zu beruhigen oder um alte Schulden an einen neuen Nagel zu hängen. So erlangte der Bundstag der X Gerichte während der schwankenden Herrschaft der Montfort, Matsch und Brandis jene Zuversicht und Festigkeit, um später ganz selbständig aufzutreten und auch dem mächtigen Oesterreich gegenüber Front zu machen, eine Fähigkeit, welche die übrigen Unterthanen des Grafen von Toggenburg, eben weil entschiedenere Herren ihnen gegenübertraten, trotz der gleichen Organisation nie erreicht haben. Schon unter der Herrschaft der Montfort etc. hatte der Bundstag der X Gerichte sich eine neue Stütze in einer Verbindung mit dem Gotteshausbund 1450 gesucht und gefunden und trat seither immer trotziger auf.

Mittlerweile suchte der Herzog Sigmund von Oesterreich diese Herrschaften an sich zu bringen und fand bei den Montfort die grösste Bereitwilligkeit dazu. Die Brandis dagegen hatten unterdessen ein sehr begabtes Mitglied ihrer Familie, Ortlieb von Brandis, auf den bischöflichen Stuhl von Chur gebracht, und dieser benutzte die reichen Mittel der Kirche, welcher er vorstand, zur Befolgung einer ganz selbständigen, anti-österreichischen, bündnerischen Politik, wohl auch im Interesse seiner Familie, die Gottlob seine Pläne nicht durchzuführen verstanden hat. Die von Matsch schwankten hin und her und willfahrten nur widerwillig den Wünschen Oesterreichs, als sie demselben 1465~~7~~ Tarasp verkauften.

Seitdem aber Oesterreich im Unterengadin festen Fuss gefasst, verfolgte es den Plan, auch diesseits des Flüela und des Scaletta seine Macht auszudehnen, mit grösster Beharrlichkeit und schloss 1466 mit den Montfort die Käufe ab. — Aber da stiess es beim Bundstag auf den grössten Widerstand. Die Furcht vor der habsburgischen Verwaltung, der particularistische Drang nach Freiheit und Selbständigkeit, der die eidge-

nössischen Bünde veranlasst hatte, erwachte wieder in den rhätischen Bergen. Umsonst waren alle Botschaften von Seiten Oesterreichs nach Davos und deren freundliche Zusicherungen, umsonst die Befehle und Drohungen des Kaisers; die Abgeordneten der X Gerichte wandten sich an ihre Bundesgenossen und, wohl durch Vermittlung des eigentlichen Hauptes des Gotteshausbundes, des Bischofs Ortlieb von Brandis, an den grauen Bund und vereinigten sich mit diesem 1471¹ eigentlich gegen Oesterreich. Es blieb dem Herzog nichts Anderes übrig, als einen Ausweg zu suchen, wollte er sich nicht mit allen drei Bünden verfeinden, und er fand diesen darin, dass er vorläufig die 6 Gerichte an die Vögte Ulrich und Gaudenz von Matsch um die baarerlegte Summe von 5000 fl. verkaufte, Anfangs Mai 1471.

Darf man nun den späteren Anschuldigungen eines Feindes von Gaudenz von Matsch (Claus Ringk) Glauben schenken, so hätte der junge Vogt hiebei eine eigenthümliche, aber der matschischen Politik nicht fremdartige Rolle gespielt. Wohl in der sanguinischen Hoffnung, eine eigene, bleibende Herrschaft in den X Gerichten gründen zu können, habe er, obgleich vom Herzog gebeten, die X Gerichte für Oesterreich zu bearbeiten, seine Anwesenheit im Lande 1470 und 1471 dazu benutzt, um die Leute gegen Oesterreich aufzustiften, er habe sogar einige österreichisch gesinnte Boten bestochen und gesagt, man solle lieber ihm als Oesterreich huldigen.

So hätte man ausser der Selbständigkeit wohl der Mehrzahl der Boten des X Gerichten Bundes, und der Weisheit des Bischofs Brandis, auch dem Ehrgeiz des jungen Vogtes Gaudenz zu verdanken, dass damals die X Gerichte sich mit dem eigentlichen Zentrum und Träger der Republik vereinigt haben, und dass die VI Gerichte damals nicht ohne Widerstand an Oesterreich gekommen und dann einfach zum Vorarlberg geschlagen worden sind, was die Absicht des Herzogs Sigmund gewesen zu sein scheint.

¹ Am 21. März. Da diese unzweifelhaft ächte Vereinigungs-Urkunde von 1471 ohne Orts-Datum ist, so darf wohl angenommen werden, sie sei an dem gewöhnlichen Versammlungsort der 2 ersten Bünde ausgestellt worden, und da laut Bericht von Johannes Travers (Campell II. Band, Cap. 14) dieser Ort im XV. Jahrhundert *Vazerol* war; so liegt die Vermuthung nahe, dass eben diese Vereinigung des grauen Bundes mit dem X Gerichten-Bund, wodurch die Republik der 3 Bünde ihren Abschluss findet, identisch sei mit der allgemeinen Verbindung des gleichen Jahres, wovon spätere Chronisten reden, dass ferner die lang umsonst gesuchte Urkunde von *Vazerol* keine andere gewesen, als eben dieser Brief, und zwar um so mehr, als fast die nämlichen Hauptpersonen, sowohl in der Urkunde, als in dem spätern Bericht der Vereinigung aller 3 Bünde genannt werden.

Noch im Mai unterhandelte Vogt Ulrich IX. im Beisein des Grafen von Rotenstein mit den zu Davos versammelten Boten der VI Gerichte und erlangte von ihnen das Versprechen, dass sie ihm huldigen wollten. Die Huldigung wurde auf den 12. Oktober dieses Jahres festgesetzt. Am 29. Juli 1471, dat. Regensburg, und nochmals am 15. August belehnte der Kaiser die Vögte mit dem, was Reichslehen war in den VIII Gerichten (Castells und Schiers inbegriffen), am 7. August erliess er einen Befehl an die Unterthanen, den Matsch gehorsam zu sein; die Belehnung mit Schanfick seitens des Bischofs erfolgte erst 1472.

So vorbereitet erschienen schon am 9. Oktober 1471 beide Vögte vor dem Bundstag zu Davos, um die versprochene Huldigung entgegenzunehmen.

„Da hätten die Gerichtsboten von gemeinen Gerichten zu Davos sich mit einander besprochen und seien dann vor ihn (Ulrich) getreten und hätten ihn demüthig ersucht, ihnen *seinen Sohn*, den Grafen Gaudenz, als Herrn und Regierer zu geben und ihnen zu gestatten, diesem zu huldigen und zu schwören. In Anbetracht dieser ziemenden Bitte und aus väterlicher Liebe habe er nun demselben seinem Sohne diese Herrlichkeit, Gerichte, Leute und Güter, Zinse und Gilten übergeben und vergönnt, demselben zu hulden und zu schwören und demselben gewährt, von ihnen Gelübd und Eide aufzunehmen, *ihnen ihre Freiheiten zu bestätigen*, Brief und Siegel darüber zu nehmen und zu geben. Jedoch mit dem Vorbehalt, dass Alles wieder an ihn oder seine Erben zurückfallen solle, falls Gaudenz vor ihm oder ohne eheliche Nachkommen aus dem Leben scheide.“¹

Demzufolge schloss Gaudenz am 10. Oktober folgenden Vertrag mit den VI Gerichten ab:

1. „Er (der Vogt) soll sie (die VI Gerichte) bei allen ihren Rechten, Freiheiten und Montfortischen Herkommen bleiben lassen mit Bestätigung ihrer Briefe in Ewigkeit; 2. *sie in Ewigkeit nimmer verkaufen, noch versetzen oder verändern, ausser mit ihrer Zustimmung*; 3. er und ein jeweiliger Inhaber soll in einem der obgenannten Gerichte, oder in einem seiner zwei Gerichte, welche er zuvor im Prättigau gehabt, persönlich sitzen und haushäblich sein; 4. er vergönnt ihnen alle Bündnisse und Eide, welche sie eingegangen, jedoch ihm und seinen Erben ohne Schaden, und nach ihrer Bundesbriefe Anweisung; 5. falls er einen Vogt ins Land setzen will, so soll er dies allwegen thun mit Willen und Rath der obgenannten Gerichte.“

Siegel der beiden von Matsch.

¹ Ladurner, l. c., S, 37 u. f.

Am 12. Oktober leisteten dann im Beisein des Grafen von Rotenstein und zweier Boten der anderen Bünde (Martin Jacob und Hans Weinzapf) folgende Bevollmächtigte Namens ihrer Gerichte die Huldigung: *von Davos*: Hanz Lugx, Ammann, Jacob Hug, Rygo Phos und Hans Hainz genannt der Schueler; *von Klosters*: Fluri Flurin Hausmann und Jacob Henng; *von St. Peter* im Schanfick: Nett; *von Belfort*: Dusch Grand, Ammann; *von Churwalden*: Disch von Tschiergen (Tchiertschen), Ammann; *Langwies* scheint später die Huldigung geleistet zu haben, wenn nicht wegen der engen Beziehungen der Walser zu einander, die sich bis in die neueste Zeit herab im Verhältniss der Aroser zu Davos erhalten haben, einer der *Davoser* Boten ihr Vertreter war.

So waren die VI Gerichte in aller Form auf Gaudenz von Matsch übergegangen, und er nannte sich seither: *Herr im Prättigau und auf Davos* und siegelte in Folge kaiserlicher Vergünstigung mit *rothem* Wachs, was sonst nur fürstlichen Personen zukam.

Der neue Landesherr residirte, wenigstens einen Theil des Jahres, auf *Castells*. Von seinem tirolischen Lehensherrn hatte Gaudenz den geheimen Auftrag, die Gerichte für Oesterreich zu gewinnen; seine Herrschaft sollte nur die Brücke bilden für den endlichen Uebergang der Länder an Oesterreich; doch Gaudenz scheint sich um diesen Auftrag wenig gekümmert, ja sich vielmehr in dem Traum gewiegt zu haben, die Herrschaft in seiner Familie zu erhalten. Daher stellte er sich mit den Bünden auf sehr freundschaftlichen Fuss und war mit den Unterthanen ausserordentlich leutselig. Er widmete auch den schönen Prättigauerinnen so ausgezeichnete Gunst, dass er später drei Halbgräfinnen und einen Halbgrafen aus dieser Periode und aus den bündnerischen VIII Gerichten zu versorgen hatte. Auch sonst soll seine Lebensweise ziemlich toll und genial gewesen sein, ähnlich dem Treiben seines väterlichen Gönners Sigmund; doch noch immer so, dass seine Beliebtheit eigentlich wenig darunter litt.

Ganz im Geiste der althätischen Tradition und der Bünde war unter seinen politischen Machenschaften und Zulassungen ein *Raubzug* der Davoser und der übrigen Gerichte nach Cläven und Worms, der angeblich wegen erfahrener Beleidigungen Ende 1472 oder Anfangs 1473 ausgeführt wurde. Es war nicht das erste Mal, dass die Gerichte solche Einfälle in das Gebiet von Bormio machten; schon das XIV. Jahrhundert hatte solche Streifzüge der Davoser gesehen, und im Gotteshausbund dachte man um diese Zeit wieder lebhaft an die alten Rechte des Bisthums auf Bormio, Cläven und das Veltlin; auch mochte Gaudenz sich gerade der verlorenen Rechte und Beziehungen seines Hauses in diesen italienischen Provinzen

erinnert haben, und so ist die Vermuthung wohl erlaubt, dass die Gerichte den Raubzug mit Wissen und Willen des Vogtes unternommen, wohl auch in der Hoffnung, von Seiten der Bünde kräftig unterstützt zu werden.

Der Vogt hatte sich kurz vorher oder während des Kriegszuges aus dem Thale entfernt, wohl um auf jeden Fall sicher zu sein, und als nun die Unterstützung der Bünde ausblieb und der Herzog von Mailand Rache zu nehmen drohte, wandte sich Gaudenz an den Herzog Sigmund und bat um dessen Vermittlung. Sein Schreiben vom 28. März 1473 ist charakteristisch für die Stellung, welche er Oesterreich gegenüber einzunehmen hatte.¹ „*Die Stimmung*, sagt er darin unter Anderem, *der Gerichte für den Herzog und dessen Land sei sehr günstig*; er seinerseits habe durch Wort und That dazu sein Möglichstes gethan. Was und wie des Herzogs Abgeordnete mit ihm und den Seinen und den Bündnern zu Chur verhandelt, werden ihm dieselben wohl berichtet haben, und er sei der Hoffnung, fürstliche Durchlaucht werde daran Gefallen haben. Der Span mit dem Herzog von Mailand sei ihm sehr leid; falls man es wünsche, wolle er gern das Seine thun, um den Streit beizulegen; bei den Verhandlungen darüber (in Chur) sei er nicht gegenwärtig gewesen und wisse nichts davon; jedoch sei er so viel von den Gerichten darüber inne geworden, dass sie sich geäußert hätten, wenn fürstliche Durchlaucht die Vermittlung auf sich nehmen wolle, sie ihm dankbar sein würden u. s. w.

Der Herzog Sigmund stellte dann wirklich durch seine Vermittlung den Frieden wieder her.

Im nämlichen Jahr 1473² hatte der Vogt eine Grenzbesetzung zur Wahrung der Neutralität der VIII Gerichte auszuführen in einer Fehde, die im Montafun zwischen dem Herzog Sigmund und dem Grafen Eberhard, Truchsess von Waldburg und Grafen von Sonnenberg ausgebrochen war; ebenfalls sollte er sich gegen einen damals gefürchteten Einfall der Eidgenossen rüsten, Alles auf Oesterreichs Wunsch oder Befehl. Damit ist seine abhängige Stellung von Oesterreich wohl genügend erklärt.

Unterdessen drängte ihn der Herzog Sigmund immer mehr zur endlichen Abtretung und Ueberlassung der Gerichte an sein Haus, wohl in der Meinung, Gaudenz habe den Widerstand und das Misstrauen der Unterthanen schon überwunden, wie dieser es wohl den Herzog hatte glauben lassen, und 1477 musste der Vogt endlich nachgeben und Oesterreich den Rückkauf gestatten. Da wiederholte sich aber das nämliche Spiel, wie in den Jahren 1466—1471.

¹ Ladurner, l. c., S. 41.

² Ladurner, l. c., S. 43.

Die VI Gerichte verweigerten, gestützt auf Artikel 2 und 4 (S. 17) des Vertrages, den sie 1471 am 10. Oktober zu Davos mit Gaudenz von Matsch abgeschlossen hatten, dem Handel ihre Zustimmung und dem Herzog Sigmund die Huldigung. Sie wandten sich an die 2 Bünde, und diese traten entschieden auf ihre Seite,¹ schickten eine Deputation nach Innsbruck, um den Handel rückgängig zu machen, und als dieselbe nichts ausrichtete, wandten sie sich an die eidgenössische Tagsatzung² 1478 aber, wie es scheint, ohne die gewünschte Unterstützung zu finden. Der, Herzog Sigmund stellte mittlerweile am 6. Juni 1478 den Davosern einen Freiheitsbrief aus (zu Ratolfszell)³, gewährte diesen und den übrigen Gerichten Zollfreiheit in allen herzoglichen Landen und bestätigte alle ihre Rechte und Freiheiten, der Kaiser drohte den Gerichten mit Entzug aller Privilegien und wandte sich ebenfalls an die Eidgenossen; trotzdem dauerte der Widerstand einzelner Gerichte noch fort, Ende 1478 hatten erst zwei Gerichte gehuldigt; die zwei Gerichte im Schanfick leisteten dieselbe erst 1479.

An diesem Widerstande scheint ebenfalls Gaudenz von Matsch Schuld gewesen zu sein.

Zunächst hatte der Herzog allerdings den Rückkauf erwirkt, aber die Kauf-Summe von 5000 fl. nicht bezahlen können und daher dem Vogt die Gerichte in Verwesung mit allen Renten ohne Abzug vom Kapital belassen; so mochte bei den Unterthanen und beim Vogte selbst der Glaube entstanden sein, dass eigentlich Alles beim Alten bleiben werde, und eine weitere Huldigung unnöthig sei. Sodann zauderte Gaudenz von Matsch, wohl weil er ungern auf die Gerichte verzichtete, mit der Ausfertigung der Entschlagbriefe oder der Verzichtleistung auf die verkauften Gerichte und erweckte dadurch beim Volke die Hoffnung, die Gerichte dürften matschisch bleiben und brauchten gar nicht österreichisch zu werden, wie er selbst wohl nach der Beschuldigung von Claus Ringk (siehe unten!) den Unterthanen gesagt haben mochte. Gaudenz von Matsch stellte die Entschlagbriefe von einzelnen Gerichten erst 1478,⁴ vom Schanfick erst 1479,⁴ ja eine förmliche Verzichtleistung, verbunden mit einer Mahnung an die Gerichte, dem Herzog von Oesterreich zu huldigen, fertigte er erst am 27. Mai 1479 zu Mailand aus, nachdem er

¹ 1477, Abschied der 3 Bünde betreffend Ungültigkeit des Rückkaufs der VIII Gerichte durch Herzog Sigmund im bischöflichen Archiv, 11.

² Eidgen. Abschied, III. Band, I. Abtheilung, S. 11.

³ Monumenta habsburgica, II. Band, S. 495.

⁴ Ladurner, l. c., S. 54.

unterdessen mit Einkünften im Vintschgau für die Renten in den VI Gerichten entschädigt und in Mailand durch Verbindungen, von welchen noch die Rede sein soll, auf andere Gedanken gebracht worden war.

So kamen endlich 1479 die Herrschaftsrechte über die VI Gerichte an Oesterreich; in Schiers und Castells blieben aber die Vögte noch lange die Landesherren, und selbst in den übrigen VI Gerichten scheint der matschische Verwalter auf Castells und vorübergehend auch Gaudenz in Person Oesterreich vertreten zu haben; die zuverlässige Reihe der wirklich österreichischen Vögte im Prättigau beginnt erst im XVI. Jahrhundert. — Zeitweilig (etwa 1487—1496, dann 1499), mögen auch die Davoser in ihrem bedeutenden Landsmann, Hans *Schuoler*, einen österreichischen Verwalter gestellt haben.¹ Diese Umstände waren begreiflich für die Emancipation der Zehn Gerichte sehr günstig und erklären namentlich auch die Möglichkeit ihrer schliesslichen Theilnahme am Schwabenkriege.

III. Der Vogt Gaudenz und Mailand.

Sigmund von Oesterreich war über die scheinbare Bereitwilligkeit des Vogtes, ihm die VI Gerichte abzutreten, höchst erfreut gewesen und erwies sich nun diesem gegenüber sehr dankbar. So gewährte er ihm noch 1478 ein Jahrgeld von 200 fl., ernannte ihn 1478 zum herzoglichen Rath und Landeshauptmann im Etschland mit dem jährlichen Sold von 900 fl., gestattete ihm schliesslich 1479 auch noch, das Amt eines mailändischen Hofrathes mit dem Orden eines eques auratus anzunehmen, welche Würde und Decoration Gaudenz, der schon als Herr der VIII Gerichte mit dem mailändischen Hof bekannt geworden war, sich durch Dienste gegenüber dem Haus Sforza verdient hatte. Diese Auszeichnung wurde 1479 die Veranlassung zu einer Reise des Vogtes nach Mailand, von wo aus er endlich seine oben erwähnte Verzichtleistung auf die VI Gerichte schrieb.

Hier vermählte er sich mit der einzigen Tochter des mailändischen Ministers Chicco (Cecco) Simonetta, Hippolyta, die ihm eine Aussteuer von 5000 Ducaten in die Ehe brachte. Diese Verbindung war übrigens trotz der reichen Mitgift kein grosses Glück für den Vogt. Die Italienerin, an aussergewöhnlichen Luxus gewöhnt, zerrüttete erstlich durch übermässigen Aufwand und durch das unglückliche Schicksal ihres Vaters die

¹ Acta des Tiroler-Krieges und Briefe im Churer Stadtarchiv.

bisher gutgeordneten Vermögensverhältnisse des Vogtes; sie war ferner kränklich und lebte Jahre lang in den kostspieligen Bädern Italiens, nöthigte ihn dadurch, Schulden zu machen und wurde somit eine Hauptursache seiner spätern finanziellen Noth; auch war der Hausfriede öfters gestört, woran freilich neben den Geldverlegenheiten auch Gaudenzs Untreue die Schuld trug.

Bald nach seiner Heimkehr 1479/80 sollen die Eidgenossen unseren Gaudenz von Matsch zum Feldhauptmann einer Söldnerschaar von 7000 Mann, die dem französischen Könige gegen Burgund zugeführt wurde, ernannt haben. Die Truppen wurden aber schon in Chalons abgelöhnt und heimgeschickt, da sie mittlerweile überflüssig geworden. — Wenn diese Notiz überhaupt wahr ist und nicht in eine spätere Zeit gehört (etwa 1494), so ist der sonderbare Umstand, dass ein österreichischer Landeshauptmann und Hofrath fremde Truppen gegen den damaligen Herrn der burgundischen Staaten, Maximilian von Oesterreich, führt, nur aus dem Hass Sigmunds gegen den Kaiser Friederich, Maximilians Vater, oder aber aus der politischen Unzurechnungsfähigkeit der Innsbrucker Herren zu erklären.

Mit dem nämlichen Jahr trat überhaupt eine unglückliche Wendung im Schicksal unseres Vogtes ein. In Mailand war sein Schwiegervater, Cecco Simonetta, der erste Minister der Herzogin Bona, welche für ihren unmündigen Sohn Johann Galeazzo Maria die Regentschaft führte, den Ränken des ehrgeizigen und gewissenlosen Ludovico Moro zum Opfer gefallen. Am 30. Oktober dieses Jahres wurde dieser berühmte Staatsmann, schon seit 1479 auf falsche Beschuldigung hin verhaftet, ungerecht verurtheilt und hingerichtet. Die wahrscheinliche Confiscation seines Vermögens beunruhigte den Vogt, abgesehen von der Trauer, in welche dieses unverdiente Schicksal des Vaters seine Gemahlin stürzen musste, um so mehr, als von der erwähnten Mitgift noch 4000 fl. ausstehend waren.

Er sandte demnach noch im März 1480, also mehrere Monate vor der Hinrichtung Simonettas, eigene Boten nach Mailand, um die Summe einzubringen. Die Boten kehrten zwar ohne Geld heim, brachten jedoch ein Schreiben der herzoglichen Familie mit, worin diese erklärte: Das Geld habe sich unter dem Vermögen des Cecco Simonetta, dessen Berechnung noch nicht liquid sei, nicht vorgefunden; man habe daher den Boten Ländereien als Ersatz angeboten, doch diese hätten den Auftrag gehabt, nur baares Geld anzunehmen, und seien desshalb abgereist. Man habe den Befehl gegeben, die Summe, wie billig auszuzahlen, sobald die Rechnungen liquidirt seien; das Schicksal des Cecco beeinträchtigte die

besondere Gunst und Gewogenheit des Hauses ihm gegenüber in keiner Weise, er möge nur eine neue Botschaft senden.¹

Zum Schluss neue Freundschaftsversicherungen.

Welche Unterhandlungen in diesem Geschäfte vorläufig noch geschehen sind, wissen wir nicht; 1480 und 1481 war die Mitgift noch nicht ausbezahlt worden. Da aber Simonetta unterdessen hingerichtet wurde, so mögen das Rachegefühl von dessen Tochter, Hippolyta, die Sorge um das Geld und wahrscheinlich auch leichtfertige Zusicherungen von Seiten des Herzogs Sigmund den Vogt zu dem abenteuerlichen Entschluss getrieben haben, das Herzogthum Mailand mit Krieg überziehen zu wollen.

Am 2. Mai 1481 erklärt die eidgenössische Tagsatzung zu Luzern:²

„Der Graf von Metsch bittet, man möchte ihm *Knechte* in seinen Sold zu einem *Kriegszug* gegen *Mailand* geben. Hierauf wird erkannt: Vor Allem soll man mit Leonhard Müller reden und ihm verbieten, Knechte aufzuwiegeln und aus dem Land zu führen; beim Herzog von Oesterreich aber soll man sich über eine derartige Botschaft in so wichtiger Sache beschweren und ihn ersuchen, falls er oder der Graf von Metsch mit den Eidgenossen etwas zu verhandeln hätten, solches durch seine Rätthe oder beglaubigte Männer zu thun.“

Gaudenz hatte somit dem Werber Leonhard Müller schon den Auftrag gegeben, Reisläufer zu sammeln. Am 19. Juni dieses Jahres erschien dann der Vogt in Begleitung Bilgeris von Reischach, des Herzogs von Oesterreich Rath, vor der Tagsatzung in Zürich.³

„Bilgeri von Reischach eröffnet seinen Beglaubigungsbrief vom Herzog und bittet, man möchte den Herrn von Metsch anhören; sei dies geschehen, so wolle er dann seine fernern Aufträge mittheilen. Der Herr von Metsch eröffnete hierauf, es sei zwischen der Herzogin von Mailand und ihm von seines Schwähers selig, des *Tigen*, wegen etwas Streit und Widerwillen entstanden. Die Frau von Mailand und die Herrschaft daselbst haben ein ander Regiment angenommen und seinen vorgenannten Schwäher wider alles Recht gefangen, ihm Leib, Hab und Gut genommen, was ihn, den von Metsch, gröblich berühre. Er habe das dem Herzog von Oesterreich mit betrübtem Herzen geklagt, auch der Herrschaft von Mailand auf den Papst, den Kaiser, die Kurfürsten u. s. w. Recht geboten, aber vergeblich. Seiner Gattin wegen könne er die Sache nicht auf sich beruhen lassen und bitte desshalb auch die Eidgenossen um ihren Beistand.

¹ Ladurner, l. c., S. 59.

² Eidgen. Abschiede, B. III, Abtheilung I, S. 94.

³ Eidg. Abschiede, gl. B., S. 97.

Er habe sich stets als ihren Freund bewiesen und sei zudem als österreichischer Hauptmann im Etschland in der Vereinigung (Erbeinigung) mit dem Hause Oesterreich inbegriffen. Wenn vor etwas Zeit Leonhard Müller, der in seinem Namen von obberührter Sache wegen bei den Eidgenossen Werbung gethan, mehr geredet hätte als jetzt er selbst, so sei ihm solches nicht befohlen gewesen. Dieses Gesuch des Herrn von Matsch unterstützt sodann der herzogliche Bote, Bilgeri von Reischach, mit Beifügen, *der Graf sei von seinem Herrn erzogen* und zum Hauptmann und Burggrafen von Tirol gemacht worden, es würde der Herzog sehr gern sehen, wenn die Eidgenossen dessen Hülfsgesuch berücksichtigen wollten.“

Die Antwort wurde, da die eidgenössischen Boten keine diesfälligen Vollmachten hatten, auf den Tag zu Baden verschoben.

Und dort wurde am 2. Juli beschlossen:¹ „Die Werbung des Grafen von Metsch wider die Herzogin von Mailand wird mit Bezugnahme auf die zwischen letzterer und den Eidgenossen bestehenden Verträge *abgewiesen*.“

So unterblieb der mailändische Feldzug.

Gaudenz begnügte sich seiner Rede nach nicht nur mit der Mitgift; er verlangte Recht und Genugthuung für das seinem Schwiegervater widerfahrene Unrecht, und der Eifer, womit der Werber Leonhard Müller aus Uri auf die Sache einging, scheint darauf hinzudeuten, dass Matsch in den Waldstätten, die überhaupt jede Gelegenheit gern benutzten, um ihr Gebiet jenseits des Gotthards auf Kosten Mailands zu erweitern, nicht unbedeutende Sympathien gefunden hatte. Die übrigen Eidgenossen aber, diesen transalpinischen Unternehmungen stets abhold, wollten den Frieden, welchen sie kurz vorher mit Bona geschlossen, nicht so schnell brechen. Für den Vogt Matsch hatte der Plan die unangenehme Folge einer unnützen Ausgabe von etwa 2000 fl. an die Werber.

Seine Beziehungen zu Mailand gestalteten sich jedoch wieder freundlich, die Mitgift wurde verabfolgt und Gaudenz trat sogar 1482 förmlich in den Dienst des Herzogs Johann Galeazzo Maria mit einem jährlichen Sold von 4000 Ducaten², und später auch in den von dessen Nachfolger Ludovico Moro. Seine Beziehungen zum Mailänder Hof, wo sein Schwager, Ludovico Simonetta, ebenfalls eine Rolle spielte, blieben seither überaus freundschaftlich, man bediente sich seiner von Seiten der beiden Höfe, welchen Matsch verpflichtet war, zu allerlei politischen Unterhandlungen, über welche das herzogliche Archiv von Mailand uns jedenfalls interes-

¹ Eidgen. Abschiede, B. III, I. Abtheilung, S. 100.

² Ladurner, S. 80.

sante Aufschlüsse geben könnte. Sein Dienst war übrigens sehr leicht, denn er konnte trotz seiner fixen Anstellung doch die meiste Zeit in Oesterreich und Bünden zubringen.

IV. Gaudenz als Landeshauptmann von Tirol (1478—82) und erzherzoglicher Hofmeister (1486—87).

Im Jahr 1481 starb Ulrich IX., des Vogtes Vater. Gaudenz zog wieder in's Vintschgau und liess sich vom Herzog mit den Lehen seiner Familie belehnen, darunter auch wieder mit dem ursprünglichen Recht der Vögte von Matsch auf das „*Federspiel*“ und „*Gejaid*“ zwischen Martinsbruck und Pontalt und darüber hinaus, soweit des Erzherzogs Herrschaft reiche. — Er versah nun selbst die Stelle eines Landeshauptmanns an der Etsch und Burggrafen auf Tirol, welche er, wie bereits erwähnt, schon seit 1478 inne hatte, aber wegen häufiger Abwesenheit in anderweitigen Geschäften bisher meistens von einem Verweser hatte besorgen lassen.

Die Tiroler durften übrigens über eine Vertretung ihres damaligen Landeshauptmanns durch einen andern, bessern Mann nur froh sein; denn das persönliche Regiment des Vogtes scheint zuweilen geradezu entsetzlich gewesen zu sein, wie wir es gleich aus einem Streit des letzteren mit einem ehemaligen Beamten, Claus Ringk, ansehen werden. Erst jetzt enthüllte sich der wahre Charakter des Vogtes als ein Gemisch von Widersinn, Lug und Trug, Bosheit und Grausamkeit.

„Im Herbst des Jahres 1481 kam nämlich (ganz unerwartet) ein Geschrei im Land Tirol aus, wie das Ir zway und sibenzig Personen allda ein Puntnuss gemacht und beschlossen hatten, das Sy Erzherzogen Sigmunden vergeben (vergiften) und das Land den Schweizern überantworten wolten. Darauf Herr Graf Gaudenz von Mätsch, Haubtmann an der Etsch Ier etliche fahen und torquieren lassen, ob er auf den gewissen grundt kommen und solche Landtsverrätther zusammenbringen möchte. Er hat aber nichts eigentliches erfahren können.“¹

Dass dieses widersinnige und boshafte Gerücht von einer Verschwörung einiger Vintschgauer und der Eidgenossen gegen Oesterreich in der

¹ J. A. von Brandis, Geschichte der Landeshauptleute etc., S. 271.

nächsten Umgebung des Vogtes entstanden, beweist, abgesehen von der Unmöglichkeit eines so abenteuerlichen Unternehmens seitens der Eidgenossenschaft, noch besonders der Umstand, dass damals Niemand, weder im Tirol noch in der Schweiz, auch nur eine Ahnung von einem solchen Bunde hatte, im Gegentheil Jedermann auf die erste Nachricht davon höchlich erstaunt und entrüstet war.

Das Verfahren, welches der Vogt bei der gerichtlichen Untersuchung in dieser Sache einschlug, und sein persönliches Verhalten berechtigen überdies zur Annahme, dass Gaudenz selbst der Urheber dieser an sich lächerlichen Beschuldigung war.

Verstimmung gegen die Eidgenossen, welche den Vogt mit seiner Werbung gegen Mailand abgewiesen und mit Geldforderungen der von ihm bestellten Werber gerade damals verfolgten, Hass gegen eine Anzahl Männer des niedern Adels im Vintschgau, gleichzeitig das Bestreben, sich einer Anzahl ihm unbequem gewordener Unter-Beamten zu entledigen, und wohl auch die Hoffnung, sich auf diese Weise durch Prozesse und Confiscationen Geldmittel zur Tilgung seiner Schulden verschaffen zu können, mögen den Landeshauptmann dazu bestimmt haben, mit dem politischen Kunstgriff, von dem Ludovico Moro 3 Jahre früher gegen Chicus Simonetta, des Vogtes Schwiegervater erfolgreichen Gebrauch gemacht hatte, ebenfalls einen Versuch zu machen und so das Gerücht einer erdichteten Verschwörung austreuen zu lassen.

Gaudenz begann einstweilen die Untersuchung¹ und liess zunächst einen frühern Kammermeister des Herzogs, Nicolaus *Puecher*, den er übrigens noch fälschlich beschuldige, herzogliche Gelder unterschlagen zu haben, in Haft bringen und peinlich über die genannte Verschwörung befragen. Puecher, der auf die bezüglichlichen Fragen des Vogtes keine befriedigende Antwort zu geben wusste, wurde auf eine Bank gebunden und ihm Scheidewasser in die Nase gegossen, dass ihm das Blut zu Mund und Nase herausschoss. Hierauf habe der Henker eine hanfene Geissel mit grossen Knöpfen ergriffen, dieselbe in eine Pfanne, mit Schwefel und Pech gefüllt, gestossen und ihm dann mit derselben über Brust und Schultern geschlagen. Hierauf hätten sie seine Füsse in einen Stock geschlagen und eine Glut unter dieselben gehalten u. s. w., Alles ohne den gewünschten Erfolg.

Entscheidend für unsere Behauptung ist bei dieser Untersuchung der Umstand, dass Puecher in Betreff der Verschwörung Geständnisse von andern angeblich Betheiligten vorgehalten wurden, die aber damals weder

¹ Ladurner, l. c., S. 67 u. f.

verhaftet noch inquirirt worden waren. Als dann unterdessen Puecher, wohl an den Folgen der Folterqualen, gestorben, wurden die in seiner Gegenwart genannten Mitverschworenen ebenfalls eingezogen und gefoltert; und dabei berief sich der Vogt immer wieder auf angebliche Aussagen, die Puecher und jene, welche unmittelbar nach ihm der peinlichen Frage unterworfen worden waren, gemacht hätten. Und doch gelang es dem Landeshauptmann nicht, seine Verschwörung thatsächlich festzustellen.

Unterdessen war es nämlich einem seiner Beamten, Claus Ringk, der zuerst bei der Verhaftung Puechers betheiligt gewesen, sich aber dann mit Gaudenz von Matsch aus uns unbekannten Gründen überworfen zu haben scheint und von diesem ebenfalls als Verschwörer bezeichnet und gefoltert worden war, zu entkommen gelungen; und dieser Mann trat nun als gefährlicher Ankläger gegen den Landeshauptmann auf. — Er wandte sich mit einer schriftlichen Klage gegen Gaudenz an den Herzog und erhielt freies Geleit zur Erhebung von Kundschaften. Diese von Ladurner l. c. mitgetheilten Aussagen der gefolterten Verschwörer u. A. beweisen klar, dass jene „Verkettung“ oder jener Bund einfach eine Erfindung war. Der Herzog setzte indessen auf den heiligen Katharina-Tag 1481 eine Tagsatzung fest, wo er Claus Ringk und seine Kundschaften dem Matsch gegenüber verhören wollte. Doch der Landeshauptmann, der sich übrigens scheinbar äusserst bereitwillig zu dieser Gegenüberstellung mit seinem Ankläger gezeigt hatte, wusste es so einzurichten, dass er an dem betreffenden Gerichtstag in Landesgeschäften abwesend war. Noch zwei andere Tage wurden angesagt, und als zur dritten Tagsatzung Claus Ringk aus uns unbekannten Ursachen nicht erschien, so wurde erkannt, dass der Landeshauptmann von ihm ledig und los sein sollte. Der Ankläger ward als böswilliger Lügner und Verläumder bezeichnet.

Da so Claus Ringk beim Herzog kein Recht gefunden hatte, so wandte er sich an die Eidgenossen, über die schon Puecher geäussert hatte: „Wenn die Eidgenossen wüssten, warum er von dem Matscher gemartert, beschuldigt und inquirirt werde, so würden sie diess nicht liegen lassen.“ Und in der That versetzte die Klage Ringks und namentlich die Beschuldigung, sie hätten den Herzog wollen vergiften lassen, die Eidgenossen in einige Aufregung.

Die Klage des Claus Ringk bildete vom Mai 1482 bis zum Oktober 1483 auf 15 Tagsatzungen einen stehenden Verhandlungsgegenstand für die eidgenössischen Boten. Gleich nachdem Claus Ringk seine Klage eingereicht, hatten die Eidgenossen an den Herzog geschrieben, mussten aber, wie es scheint, lange auf Antwort warten, und so beschloss man (am 2. Mai 1482) „auf den nächsten Tagen sich zu berathen, was man in Sachen thun

wolle.“ Den Gegenstand sowohl, als den Gang der Verhandlungen in dieser Sache erläutern folgende Abschiede.¹

Luzern, 20. Mai 1482. „Die Klage des Claus Rinck über die Marter, so er und andere unschuldig vom Grafen von Metsch erlitten haben, sowie auch von der Rede wegen, die wider die Ehre der Eidgenossen gefallen sind, soll man bis zu dem Tag, welcher zu Constanx auf den 2. Juni nach Luzern angesetzt worden ist, ernstlich bedenken.“ Zu Luzern wurde die Sache verschoben.

2/ Luzern, 8. Juli 1482. „Von Claus Rinck und der Sachen wegen, darum der von Metsch ihn und andere an der Etsch gefangen und *etliche zu Tod gemartert hat*, weil nämlich ihrer zweiundsiebenzig mit den Eidgenossen ein heimliches Einverständniss gemacht haben sollten wider den Herzog, um ihnen hinterrucks seine besten Städte und Schlösser in die Hände zu spielen, haben gemeiner Eidgenossen Boten, *nachdem sie obiges mit beschworener und versiegelter Botschaft erfahren*, erachtet, eine Botschaft zum Fürsten zu schicken, um ihre Ehre zu rechtfertigen, und den *von Matsch vorzunehmen*, damit die Wahrheit an den Tag komme. Man soll nicht vergessen, den Boten auf den Tag zu Stans hierüber Vollmacht zu geben.“ Einige Orte schienen indessen vorläufig diese Vollmachten wieder vergessen zu haben.²

Zürich, 6. August 1482. „Lucern regt neuerdings die Angelegenheit des Claus Ringk und anderer an, die an der Etsch gefangen gelegen sind und deren *etliche zu Tod gemartert* worden seien auf den Verdacht“ u. s. w.; dem Sinne nach wie oben. „Ob man, da sich der Verdacht als unbegründet erfunden, weiter darin handeln oder sich „begnügen lassen“ wolle, darüber soll man (auf dem nächsten Tag) sich weiter besprechen.“³

Da auf dem nächsten Tag zu Lucern die meisten Boten wiederum ohne Vollmachten, in Betreff der Botschaft an den Herzog, erschienen waren, so erklärte Lucern: „Wenn kein Ort mit halten wolle, so werde Lucern allein die Botschaft senden und den von Metsch vor Gericht nehmen.“⁴

Lucern, 23. Oktober 1482. „In der Sache des Claus Rinck gegen den Grafen von Metsch und in Betreff der Anschuldigung, als hätten die Eidgenossen *Feldkirch, Bregenz, Mümpelgard* und andere Schlösser des Herzogs von Oesterreich überfallen wollen, erklären sich Zürich, Bern, Luzern

¹ Eidgen. Abschiede, III. B., I. Abtheilung, S. 120. Für die folgenden Stellen wird nur die Seitenzahl des nämlichen Bandes angegeben.

² S. 124.

³ S. 127.

⁴ S. 129.

und Obwalden für Absendung einer Botschaft an den Herzog; es wird beschlossen, aus zwei oder drei Orten eine Botschaft zur Verantwortung und Ehrenrettung gemeiner Eidgenossen an den Herzog zu schicken. Welches Ort an der Sendung und deren Kosten nicht theilnehmen will, das soll sich auf nächstem Tag zu Lucern diesfalls erklären.“¹

Auf diesem nächsten Tag wurde der Beschluss gefasst: „Auf St. Nicolausenabend sollten die Boten zu Wesen sein und von da zum Herzog reiten.“² Uri und Schwyz hatten sich geweigert, daran Theil zu nehmen.

Lucern, 11./12. December 1482. „Eine Botschaft an den Herzog von Oesterreich wird beschlossen, um gegen des Grafen von Metsch *Verläumdung*, die Eidgenossen haben den Fürsten *vergiften* und ihm seine Städte und Schlösser nehmen wollen u. s. w., unsere Ehre zu wahren und den Verläumder zu berechtigen.“³ Auf den 6. Januar sollten die Boten zu Constanztz sein.

Nachdem jedoch im Januar 1483 die Tagsatzung noch einmal entschieden hatte, dass die Städte Boten auf eigene Kosten für die 5 Länder, aber Schwyz und Unterwalden je einen Boten in gemeinsamen Kosten abordnen sollten,⁴ begnügte man sich schon im Februar dieses Jahres mit dem Beschluss: „dem Fürsten von Oesterreich soll des Claus Rinck und des von Metsch wegen durch Luzern geschrieben werden.“⁵

Inzwischen hatte der Fürst selbst dem Claus Rinck irgendwie eine Entschädigung oder Genugthuung angeboten; denn die Tagsatzung erklärte am 9. Juni:

„Claus Rinckens Sache soll noch einmal heim gebracht werden auf den Fall, dass er des Fürsten *Anerbieten*⁶ nicht annimmt.“ Und im September zu Basel: „Heimbringen das Schreiben des Herzogs von Oesterreich bezüglich des Claus Rinck. Darüber soll man auf den nächsten Tag zu Lucern antworten.“⁷ Dieses Schreiben scheint auf die Eidgenossen so beruhigend gewirkt zu haben, dass die Angelegenheit des Claus Ringk, der auch seinerseits vorläufig stille bleibt, endlich aus den Tractanden der eidgenössischen Rätthe verschwindet.

¹ S. 134.

² S. 137.

• ³ S. 140.

⁴ S. 143.

⁵ S. 145.

⁶ (Darunter können keineswegs die oben erwähnten Rechtstage verstanden sein, da der letzte derselben schon am 28. Januar 1482 abgehalten wurde.)

⁷ S. 165

Diese, wenn auch in Folge der mangelhaften Organisation des Bundes nicht sehr entschiedene Parteinahme für Claus Ringk hatte doch die Wirkung, dass ein fremder Mann in einem mächtigen auswärtigen Staat durch Einmischung der Eidgenossen einigermaßen wieder zu seinem Rechte gelangen konnte und ist somit ein Zeugniß für die moralische Macht der damaligen Eidgenossenschaft; und auch gegenüber dem von Matsch zeigte sich dieselbe darin, dass der Landeshauptmann, von den Schweizern gebrandmarkt, es für gut fand, dem allgemeinen Unwillen zu weichen, von sich aus 1482 seine Stelle niederzulegen und, wie wir bereits erwähnten, vorläufig in mailändische Dienste zu treten, obgleich sein Fürst bisher gesonnen gewesen zu sein schien, ihn noch weiter im Amte zu behalten. Welche zweideutige und ruchlose Rolle übrigens der Gaudenz von Matsch von jeher 'gespielt hatte, geht aus einer späteren Anklageschrift seines unversöhnlichen Feindes hervor.

In einer Anklageschrift, die Claus Rinck 1485 dem Herzog einreichte, machte dieser sich anheischig, gegenüber Gaudenz von Matsch folgende Punkte zu beweisen:

Der Vogt Gaudenz habe ein Bündniß mit denen zu Meran wider Oesterreich gemacht, um Fürstliche Gnaden zu vertreiben.

Er habe sammt etlichen Andern einen merklichen Zug ins Engadin gebracht, um das Vintschgau einzunehmen, habe das Kloster im Münsterthale auch wirklich eingenommen, was jener mit den Gotteshausleuten daselbst gehandelt, habe er (Ringk) mehr als einmal Fürstlicher Gnaden mündlich mitgetheilt.¹

Er wolle auch zeigen, was der Vogt an eigenommenen fürstlichen Geldern unterschlagen und für sich behalten.

Der Vogt habe Rinck *alle Kundschaften*, welche er auf Befehl des Herzogs *in den 8 Gerichten aufgenommen* und die Fürstlicher Gnaden *sehr dienlich gewesen* wären, um *etliche dieser Gerichte abgenommen*.²

Der Vogt habe einen Bund mit den Eidgenossen machen wollen wider den Herzog, doch diese hätten nichts davon wissen wollen.

Der Vogt habe die zwei Gerichte verkaufen wollen³ und Knechte auf Oesterreich bestellt.

¹ Die Wirren von 1465—1467, oder der Hennen-Krieg 1475.

² 1470/71 und 1477 liess Sigmund Verzeichnisse (Rodel) über Zinse und Leistungen der Unterthanen in den VIII Gerichten aufnehmen, wie er es 1466 im Unterengadin gemacht hatte.

³ 1484 an die Bünde, Verhandlungen darüber zu Chur.

Als Landeshauptmann habe er öfters die heimlichen Rathschläge des Herzogs und die Verhandlungen des geheimen Landschaftsrathes ausgeplaudert, ausgeschrieben und die Gegner gewarnt.

Oefters habe jener die Briefe des Herzogs erbrochen, die Boten *gemartert* und sie so ausgefragt, was ihnen etwa mündlich aufgetragen worden wäre, und wenn diese mit der Sprache nicht heraus wollten, so habe er sie übel zerrissen und sie dann genöthigt Urfehde zu schwören, Niemanden davon etwas zu sagen.

Der Vogt habe den Herzog um *dieselben 8 Gerichte gebracht durch seine Mittel und Geschenke*, die er an Etliche in den 8 Gerichten theilte, auf dass sie dem Herzog *nicht* schwören sollten, *sondern ihm*, als er in des Herzogs Botschaft daselbst gewesen.¹

Als Landeshauptmann habe er viele im Etschland gefangen setzen lassen, um Geld von ihnen zu erpressen.

Bezüglich der zwei Gerichte könne Ringk mit Briefen und Leuten beweisen, dass das Gericht Schiers nicht um mehr als um 2200 fl. zu lösen stehe.²

Dass er (Ringk) die Untreue seines Vogtes gegen seinen Herrn, und dessen Versuche, den Herzog um Land und Leute zu bringen, entdeckt habe, sei die Ursache gewesen, wesswegen man ihm nach dem Leben trachtete, so dass er nirgends mehr vor ihm und seinem Anhang sicher gewesen sei.³

So lautete dem Hauptinhalt nach die Klageschrift des Claus Ringk, deren Wahrheit er vor Gericht Punkt für Punkt beweisen wollte.

Auch wir haben noch keinen stichhaltigen Grund gefunden, um an der Wahrheit dieser entsetzlichen Beschuldigungen zu zweifeln; sie finden zum Theil schon ihre Bestätigung in dem beschriebenen Verfahren des Vogtes gegen die erfundene sogenannte „Verkettung“ der 72 und der Eidgenossen und noch mehr in den damaligen Anständen zwischen Bünden und Oesterreich. Dass der Vogt selbst als Landeshauptmann ein schlechtes Gewissen hatte, bewies er übrigens noch dadurch, dass er einem der Gemarterten (Leo) beim peinlichen Verhör auch den unmotivirten Vorwurf machte, dieser habe zu Innsbruck beim Weine geredet: der von Matsch sei nicht gut zu einem Hauptmann; und er werde den Tag eines Mordes und Unglücks zurichten,⁴ was der Gemarterte jedoch gesagt zu haben entschieden verneinte.

¹ 1470 und 71, wie wir oben gesehen haben.

² In Folge von Verpfändungen.

³ Ladurner, l. c., S. 85 u. f.

⁴ Ladurner, l. c., S. 71.

Aus der verworfenen Natur des Vogtes und dem Grössenwahn des verkommenen Dynasten allein lassen sich so viele Schandthaten kaum erklären. Offenbar leitete ihn Anfangs und verfolgte ihn zeitweise die Idee, mit Hülfe der Bündner und Eidgenossen wieder die alte matschische Herrlichkeit aufzurichten und ein selbständiger Herr zu werden. Nachdem aber dieser Lieblingsplan im Prättigau gescheitert, liess er sich von der Rachsucht dazu verleiten, das ränkevolle und boshafte Verfahren einzuschlagen, das er am Hofe von Mailand kennen gelernt, immer noch hoffend, dass günstige Umstände ihn zu dem gewünschten Ziele führen werden.

Auf den schlaffen Sigmund scheinen indessen weder die schriftlichen Eingaben, noch die mündlichen Klagen und Vorstellungen Ringks grossen Eindruck gemacht zu haben; denn schon 1486 finden wir Gaudenz am Innsbrucker Hof zum herzoglichen *Hofmeister* befördert.

Dieses Amt gewährte dem Intriganten die Gelegenheit, fast immer um die Person des Fürsten zu sein, den schwachen Mann zu beherrschen und in Verbindung mit dessen Hofleuten, der sauberen adeligen und nichtadeligen Clique, denselben zu allerlei Thorheiten zu verleiten. Wir finden den neuen Hofmeister gleich mitten in einem Netz von Intriguen.

Da war zunächst der kinderlose Herzog Sigmund selbst schon lange ein Gegenstand der Sorge für seine nächsten Anverwandten, den Kaiser Friedrich und dessen Sohn Maximilian von Oesterreich. Kaiser Friedrich stand nämlich zu seinem Vetter Sigmund nicht zum Besten und fürchtete immer und nicht ganz ohne Grund, der Herzog möchte ihn und Maximilian enterben und seine Länder dem Herzog von Baiern, einem anderen Vetter, vermachen. Diese Befürchtung wird wohl damals den König Maximilian dazu bewogen haben, sich wiederholt mit schmeichelhaften Zuschriften an den Hofmeister Gaudenz zu wenden und um seine Verwendung zu bitten, in Ausdrücken wie folgt:

„Und begern an dich mit sonderm und gantzen Vlis, du welest dir an den ortt Unsern vorgenanten liben Vettern und des *Hausses* Oesterreich *wolffart bevolhen lassen sein*,¹ Als wir dir Unzerbrichenlich getrauen.“ (25. Mai 1486). Und weiter um Weihnachten dieses Jahres:

Da Gaudenz beim Fürsten in „grossem Gehör und vertrauen sei,“ so möchte er seine Sachen ihm „nach dem besten lassen bevolhen sein — „und ob jhemandts wer der wär, sich *unterstunde, sein lieb (des Herzogs) gen unss in unwillen und unfreindschaft zu bringen*, dass nach deinem vermögen unterkhomen und dieselbe sein lieb geen unss in guetem willen

¹ Ladurner, l. c., S 88.

helfen behalten, und dich darynnen guetwillig erzeigen, alss wir unss dann des und alles guets zu dir versöhen, du unss das auch zu thuen schuldig und pflichtig bist, daran tust du unss sonder danknen gevallens das wir gern dir mit Gnaden erkkennen und zu guet nit vergössen wellen.“¹

Ja durch eine Urkunde, gegeben zu Brügge am 18. Mai 1487, setzte Maximilian für den Fall eines unerwarteten, kinderlosen Absterbens des Herzogs Sigmund den Vogt Gaudenz förmlich zum Gubernator und Landeshauptmann in allen Staaten, die dem Herzog gehörten, ein, mit einem Gehalt von 10,000 fl. jährlich, und versah ihn mit allen nöthigen Vollmachten und einer eingehenden Instruction zu diesem Amt. Er wies ihm zugleich noch bei Lebzeiten des Herzogs aus besonderer Gunst ein jährliches Gnadengehalt von 500 fl. an, auf St. Georg 1488 anzufangen.

Der Glaube an die Fähigkeiten und die Treue des Vogtes scheint somit in allerhöchsten Kreisen damals noch wenig erschüttert gewesen zu sein; sonst hätte ihn Maximilian wohl nicht mit solchen Aufträgen beehrt. Auch mit dem mailändischen Hof unterhielt der Hofmeister eine lebhaftes Korrespondenz und gab sich ebenfalls den Anschein, als fördere er die Interessen dieses Hofes, der damals eine Verbindung mit Oesterreich anstrebte, um gemeinsam gegen Bünden, das 1486 Puschlav und Bormio erobert hatte, dann gegen Venedig vorzugehen. Aber Gaudenz täuschte und hinterging beide.

Anstatt der Sache des Königs Max zu dienen, begünstigten der Hofmeister und seine Gesellen den Herzog Albrecht den Weisen von Baiern. Albrecht war nämlich mit der Tochter des Kaisers, Kunigunde, die am Hofe Sigmunds lebte, verlobt. Als Friedrich 1487 auf einem Feldzug in Belgien begriffen war, sandte Sigmund einige seiner Räthe zu ihm mit der Bitte, die Ehe zwischen den beiden Verlobten endlich vollziehen zu lassen. Die zurückkehrenden Räthe behaupteten, seine Zustimmung zu haben, und die Verbindung wurde geschlossen; doch noch am Tage der Hochzeit erschien von Seiten Friedrichs ein Bote mit dem gemessenen schriftlichen Befehl, mit der Hochzeit bis zu seiner Rückkehr zuzuwarten.

Da nun die Räthe, wie der Kaiser behauptete, diessfalls gar keinen Auftrag erhalten hatten, so trat nun die ganze Camarilla auf die Seite Baierns, um den Herzog vom Kaiser zu trennen und sich der Strafe, wenn möglich, zu entziehen. Man machte den Herzog glauben, der Kaiser habe ihn wollen vergiften lassen (diese Beschuldigung war dem Vogt vom Etschland her noch ziemlich geläufig), und brachte den unzurechnungs-

¹ Ladurner, l. c., S. 90 u. f.

fähigen Mann dahin, dass er den Entschluss fasste, sein Land dem Herzog von Baiern, gleichsam als Brautschatz für Kunigunde, zu geben. Er entlehnte zunächst 55,000 fl. von Albrecht und versetzte diesem dafür die vorderösterreichischen Länder, dann liess er sich noch weitere 100,000 fl. zusichern auf Tirol und Vorarlberg. So war der Uebergang der herzoglichen Staaten auf Baiern im besten Zuge. Aber der Kaiser liess sich durch solche erbärmliche Mittel nicht aus dem Felde schlagen und sprach über die Hof-Sippe Sigmunds 1487 die Acht und Aberacht aus. Doch erfolgte diese äusserste Massregel erst bei einem so eben begonnenen, leichtsinnigen Krieg mit Venedig, zu dem der Hofmeister den Herzog beredet, und durch das Einschreiten der österreichischen Landstände gegen das damalige Regiment.

Der Krieg mit Venedig, von dem man grosse Beute und dadurch Rettung aus finanziellen Nöthen erhoffte, war am Hofe Sigmunds schon im Anfang des Jahres 1487 beschlossene Sache gewesen. Als Vorwand dienten alte Grenzstreitigkeiten in Südtirol. Ein Heer von 10,000 Mann aus allen Staaten Sigmunds, darunter auch Mannschaft aus den X Gerichten unter Hans Schuoler von Davos, sammelte sich langsam im Etschland. Gaudenz von Matsch erhielt den Oberbefehl. Ohne eigentliche Kriegserklärung und noch bevor das herzogliche Heer beisammen war, nahm von Matsch den Venetianern ihre Silbergruben in Val-Sugana weg und liess am 23. April während des Bozener Marktes daselbst 130 venetianische Kaufleute verhaften und deren Waaren confisciren.

Die Venetianer erwiderten diese Feindseligkeiten mit einem Einfall ins Trientinische. Trient wäre verloren gewesen, wenn nicht der Feldhauptmann die Vorsicht gehabt hätte, dessen Besatzung kurz vorher zu verstärken. Bald erschien der Vogt selbst zu Trient, und ihm folgten etwa 10,000 Mann, mit welchen er die venetianische Stadt *Roveredo* zu nehmen beschloss. Der erste Ansturm auf diese Stadt wurde abgeschlagen, worauf Gaudenz sich zurückzog und die Gegend rings umher verwüstete. Ungeachtet der starken Ansammlung von feindlichen Truppen in der Nähe von Roveredo, schlug der Feldhauptmann einige Tage später ein Lager vor dieser Stadt auf und nöthigte dieselbe durch heftiges Kanonenfeuer am 30. Mai zur Uebergabe.

Die Venetianer setzten, darüber erbost, den bisherigen Führer ihrer Truppen ab und sandten den berühmten Feldherrn, Robert von San Severino, gegen Gaudenz von Matsch. Den ganzen Monat Juni blieben die Truppen beider Lager aus unbekannten Ursachen unthätig.

Am 4. Juli kam es dann zu einem Treffen bei *Ravazone*, wo San Severino nur mit Aufopferung seines Sohnes Anton der Gefangenschaft

des Matsch entging. Am 10. Juni lieferten die Tiroler in *Judicarien* ein zweites glückliches Gefecht.

Man hätte nun erwarten sollen, Gaudenz von Matsch werde die günstige Stimmung der Truppen zu grösseren Unternehmungen benutzen; aber statt dessen liess er plötzlich, nachdem er eine kleine Besatzung in Roveredo und in die Veste Ivano im Valsugan gesetzt, die von ihm über die Etsch geschlagene Brücke abbrechen, seine Truppen auseinander gehen und kehrte selbst mit einem Rest derselben im Triumphe nach Hause zurück.

Deutsche und italienische Schriftsteller mühen sich umsonst ab, das Räthsel dieses Rückzugs so zu lösen, dass der Feldhauptmann nicht gar zu schlecht weg komme. Zwistigkeiten unter den Offizieren über die Theilung der Beute und über den Kriegsplan, Mangel an Lebensmitteln, grosse Sterblichkeit, ausstehender Sold und in Folge dieser drei letzten Umstände eine Meuterei unter den Soldaten, die gelegentlich eines falschen Gerüchtes vom plötzlichen Ableben des Herzogs ausgebrochen sei, hätten Gaudenz von Matsch, der, diesem Gerüchte glaubend, wohl Lust hatte, seine Feldhauptmannsstelle mit der eines Gubernators zu vertauschen, veranlasst oder gezwungen, so zu handeln.

Der Venetianer Buzzacarini gibt jedoch dafür einen Grund an, der dem Charakter des Vogtes besser entspricht. Er sagt:¹

„Vedendo la Signoria di Venetia, che questi Allemani hanno avuto Roverè e che ogni zorno questi Allemani danno qualche rotta alli sò soldati, e vede, che l'era necessario a far ritirare el suo esercito in dredo, fece una provisione per restare in honore, e per avere in dredo Roverè, e per fare desfare quell' esercito, mandò un messo segretamente al Capitano Generale del Campo, che era il Conte de Maza, che se el vole levare il Campo e abbandonare Roverè, che i ghe daranno 200 m. scudi in danari. El ditto accettò el partito, e la Signoria de Venetia mandò i denari segretamente, e lui li accettò e una notte abbandonò Roverè e andò alla volta di Trento con l'esercito e diedi licenza ai soldati, e lui andò de longo in Allemania.“

Die Summe von 200,000 Thaler scheint allerdings zu hoch angegeben zu sein, es mag Buzzacarini ein paar Stellen zu viel haben, oder Matsch musste das Geld mit seinen Offizieren theilen, so dass ihm nur wenig übrig blieb; denn sonst wäre es unbegreiflich, wie er bald nachher wieder in Geldverlegenheiten gerathen konnte. Mag nun der Vogt Gaudenz hier den Verräther gespielt haben, oder nicht, mag er durch unglückliche

¹ Zosti, Storia della Valle Lagarina, Tom. I, pag. 503.

Umstände zu seiner Handlungsweise gezwungen worden sein; dieser Rückzug vollendete seinen Ruin.

Ende Juli musste Sigmund, vom Landtag gedrängt, Gaudenz seiner Aemter entsetzen und den Günstling gänzlich aufgeben.

Der gleiche Ende Juli 1487 zu Meran ausserordentlich versammelte Landtag, der die Absetzung des Feldhauptmanns veranlasst hatte, reichte auch eine Beschwerdeschrift an den Kaiser und den König Maximilian ein „über das tirannische und landverderbliche, auch das Haus Oesterreich gefährdende Treiben gewisser erzherzoglicher Räthe und Diener.“ Die Antwort des Kaisers, welche dem Landtag, als er im August zu Hall wieder versammelt war, zukam, ermuthigte diesen, dem Herzog das ganze Sündenregister der schlechten Regierung und das Unwesen seiner vorzüglichsten Räthe vorzuhalten und ihn zu bitten, die ungetreuen Regenten von sich zu entfernen, dieselben zu strafen und seinen Rath mit frommen Leuten zu besetzen u. s. w.¹ — Der Herzog, gerade guter Laune in Folge eines Sieges über die Venetianer, zeigte sich gerührt, dankte der Landschaft und versprach nach ihrem Rathe zu handeln und jene Leute von sich zu entfernen, was denn auch geschah.

Unser Vogt Gaudenz hatte sich um diese Zeit ebenfalls zu Hall eingefunden und eine Audienz beim Herzog verlangt, in der Hoffnung, durch sein Gerede denselben wieder für sich zu gewinnen. Er wurde aber nicht einmal vorgelassen, vielmehr gezwungen einen Revers zu unterzeichnen, worin er bei seiner Treue gelobte, weder in eigener Person noch durch jemand Anderen etwas vorzunehmen oder zu thun, was dem Erzherzoge, dessen Landen und Leuten oder dem Hause Oesterreich zum Schaden reichen könnte; seine Ansprüche sollten im Rechte ersucht und ausgetragen werden. Gaudenz hatte nämlich in letzter Zeit dem Herzog verschiedene Darlehen gemacht und Versicherung auf die Herrschaft Feldkirch erhalten.

Der drohende Verlust des Geldes und der Pflege zu Feldkirch scheint ihn am meisten bekümmert zu haben, wesshalb er nach einer bitteren Klage über solche Behandlung nach Innsbruck ritt und Zahlung der Summe sowohl, wie Vollzug der Verschreibung auf die genannte Pflege forderte. Er erhielt jedoch nur ein Schreiben des Herzogs, des Inhalts, er möge sich in dieser Beziehung zum nächsten Landtag verfügen, dort solle ihm Bescheid darauf gegeben werden, indessen möge er Geduld haben. Um auf den äussersten Fall vorbereitet zu sein, liess er sich im September 1487 vom Herzog von Mailand einen Geleitsbrief ausstellen, angeblich um die Bäder von Bormio zu gebrauchen, und wandte sich dann

¹ Ladurner, l. c., S. 110 u. f.

im Oktober, man weiss nicht von wo aus, nochmals mit einem langathmigen Klag- und Rechtfertigungsschreiben an den Herzog.

Er beschwert sich darin über die Behandlung, die ihm seither zu Theil geworden, namentlich auch darüber, dass man ihn bei seinen ~~Schuld-~~ ~~zern~~ in Misskredit gebracht habe, beruft sich auf seine treuen Dienste und erklärt, dass er wegen seiner vielen Feinde den Landtag nicht besuchen werde und das gegebene Gelübd (im Revers) aufkünde. Er habe wegen seiner persönlichen Sicherheit sich veranlasst gesehen, seine Schlösser mit Mannschaften zu besetzen und biete Recht an auf den römischen König Maximilian, oder die Kurfürsten, oder die Eidgenossen, oder die drei Bünde, oder auf die Rechtsboten der VI Gerichte u. s. w.

Als Antwort erfolgte die Achtserklärung, die Friedrich III. am 6. Oktober 1487 zu Nürnberg erliess und im Januar 1488 mit der Aberacht verschärfte. Die Acht lautet:

„Dass man Georgen von Sanagans (Sargans), Vogt *Gaudenz von Matsch*, Graf zu Kirchberg, Oswalden von Tierstein, Heinrichen von Fürstenberg, Grafen, Hansen Wernher von Zimmern, Gotharden Hartlieb, Ulrichen Göcking, *Hansen Schweickle*, *Pfarrer zu Jenatz*, Christophen *Winkler*, Paul Marquart, Anna Spiessen und andere ihre Helfer, welche, weil sie den Kaiser beim Erzherzog Sigmund seinen Vetter, dass ihn der Kaiser seiner Regierung entsetzen und mit Gift umbringen wolle, — verleumdet und dadurch veranlasst haben, dass er mit Umgehung des Kaisers und dessen Sohnes seine Länder fremden Personen zuzuwenden unternommen, — in die Pön laesae Majestatis und Verwirkung Leibs und Guts erkannt worden, — aufhalten, fachen und dem Kaiser ausliefern solle.“¹

V. Gaudenz in der Acht und in Finanznöthen. Verkauf der 2 Gerichte 1496.

Die Geächteten entflohen, die Vornehmsten nach der Schweiz, Gaudenz nach Castells im Prättigau, und sein Vetter, Georg von Werdenberg-Sargans, nach Ortenstein im Domleschg; ihre Güter im Reich wurden eingezogen. Unserem Vogt scheinen jedoch gewisse Güter im Vintschgau noch belassen worden zu sein, vielleicht mit Rücksicht auf die Summen, die Sigmund seinem ehemaligen Hofmeister noch schuldete.

¹ Chmel. Reg. K. Friedrichs N., S. 163.

Die Gebannten setzten indessen, weit entfernt, sich für schuldig zu halten und verdiente Strafe mit Geduld zu tragen, Jahre lang alles in Bewegung, um zu ihrem vermeintlichen Rechte zu gelangen und namentlich die eingezogenen Güter zurück zu erhalten. Die, welche in der Schweiz ein Asyl gefunden, hingen sich an den Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, der mit den Eidgenossen verbündet war und betrieben, von diesem unterstützt, ihre Sache vor den Tagsatzungen.

In Bünden ergriff zunächst der Bundstag zu Chur 1488 entschiedene Partei für seine Bundesgenossen, Georg, Gaudenz und den Pfarrer zu Jenatz, bestellte eine Gesandtschaft nach Innsbruck und liess sogar durch Beat Custer etliche Knechte werben, entschlossen, jenen in einem Kriege mit Oesterreich zu helfen.¹

Die ruhige Haltung der Eidgenossen in dieser Angelegenheit scheint indessen auch die Bündner von weiteren Schritten abgehalten zu haben. Die eidgenössische Tagsatzung aber bekümmerte sich vorläufig, trotz der Bitten und Empfehlungen des Vogtes Gaudenz u. A. ernstlich nur um die Angelegenheiten des Grafen Georg, ihres Bundesgenossen, und entsandte im Januar 1489 den Stadtschreiber von Zürich, Meister Hans Biegger, zum Herzog, um wegen Herausgabe des eingezogenen Vermögens des Grafen zu unterhandeln:

„Werde die Sache des Grafen Georg gütlich ausgetragen, so soll man heimbringen, dass man sich mit den Angelegenheiten des Herrn von Matsch und Anderer, die nicht unsere Bundesgenossen sind, nicht befassen wolle.“²

Von einem vorläufigen Abkommniss meldet ein Abschied vom September dieses Jahres:

„Jeder Bote weiss, wie der Herzog von Oesterreich und Graf Georg von Werdenberg mit einander „veranlasst“ sind und wie man dem Grafen Hülfe zugesagt für den Fall, dass der Herzog den Anlass nicht halten wollte.“³

Die Grafen hatten sich inzwischen, noch 1488 auch an den Papst mit einer Klage gegen Kaiser und Herzog und Bitte um Recht gewendet, und dieser ernannte wirklich den Cardinal Marcus, Bischof von Praeneste, als Kommissär und Richter in dieser Sache.⁴ Unter dem 6. Dezember 1488 erliess der Cardinal ein Schreiben, das in den Kirchen öffentlich verlesen werden sollte, wann viel Volk versammelt wäre und worin er die

¹ Eidg. Abschiede, Band III, Abtheilung I, S. 295 und 297.

² S. 310.

³ Abschied, S. 331.

⁴ Ladurner, l. c., S. 119.

so Citirten innerhalb 40 Tagen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor ihm zu erscheinen aufforderte. Was die Geächteten damit erzielt, weiss man nicht. Sie werden wahrscheinlich eben so wenig vor diesem Richter erschienen sein, wie vor den kaiserlichen und herzoglichen Gerichten, zu welchen die Eidgenossen ihnen 1489 freies Geleit verschafften. Mittlerweile schlossen sich Graf Georg und Vogt Gaudenz immer enger an die Eidgenossen an. Sie zogen 1490 mit ihnen vor St. Gallen, vermittelten den Frieden zwischen dieser Stadt und den Appenzellern einerseits und den Eidgenossen anderseits und ordneten die Angelegenheit wegen des Rheinthals, wodurch die Herrschaft über den appenzellischen Theil desselben zunächst auf die 4 Schirmorte der Abtei überging.¹

Dabei sollen nach einer Instruction Maximilians vom 13. April 1490 an seinen Vater² allerlei Anschläge gegen Oesterreich zur Sprache gekommen sein; so wollte man den Grafen die Pflege zu Feldkirch (Gaudenz) und Landeck (Georg) verschaffen und den Wallgau und Vintschgau einnehmen. — „Das alles auch geschehen wer, wo man In mit grosser macht, so unser Vetter (Sigmund) und der pundt bey einander hetten, an den letzten nit widerstand getan hette.“

Um von den Eidgenossen besser unterstützt zu werden, liess sich Gaudenz 1490 als Bürger von Luzern aufnehmen, was die Eidgenossen zu neuen Vermittlungen veranlasste und endlich den Kaiser dahin brachte, dass er 1492 die Acht gegen den Vogt Gaudenz für ein Jahr aufhob. Damit fangen zwar seine Beziehungen zu Oesterreich und dem Reich wieder an, sich zu bessern; doch tritt auch um die gleiche Zeit die völlige Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse immer offener zu Tage.

Die Confiscation eines Theils seiner Güter und namentlich der grossen Renten, die er bisher von Oesterreich bezogen hatte, wären allein im Stande gewesen, die Finanzen eines österreichischen Vasallen zu erschüttern, der auf so vornehmem Fusse zu leben gewohnt war, wie Gaudenz von Matsch. Aber die Hauptursache der völligen Zerrüttung derselben ist, abgesehen von seiner Leichtfertigkeit und seiner ritterlichen Grossthuerei, hauptsächlich im Aufwand seiner Gemahlin mit ihren unglücklichen Beziehungen zum mailändischen Hof und auch in dem Umstand zu suchen, dass er die Ausrichtung dreier Schwestern von seinem Vater hatte übernehmen müssen.

Was seine Gemahlin betrifft, so hatte bereits die Werbung um dieselbe ihn veranlasst, Schulden zu machen. Schon 1479 entlehnte er vom

¹ Eidgen. Abschiede, Band III, I. Abtheilung, S. 339.

² Ladurner, l. c., S. 123.

Herzog Sigmund 1000 fl. zu seiner ersten Reise nach Mailand. Als er sie dann nach Vintschgau gebracht, sah er sich 1481 veranlasst, für mehr Bequemlichkeit zu sorgen und Haus und Hofstatt mit Garten im Städtchen Glurns zu kaufen, was ihn nöthigte, eine Gilte von 80 fl. aus den Gefällen des Gerichtes Schiers für 1600 fl. an die Gebrüder Jörg und Matthäus von Castlbarco zu veräussern. Dann kam nach der Hinrichtung seines Schwiegervaters die unglückliche Werbung gegen Mailand, die ihn ein paar 1000 fl. kostete. Wohl um die schweizerischen Werber zu befriedigen, entlehnte er 1484 zuerst von Luzius Gugelberg von Lachen 800 fl. auf Schloss und Gericht Castells, dann von Frau Elisabeth von Schoenau, geborne von Sengen, ansässig in Brugg, 1100 fl. ebenfalls auf Schloss und Gericht Castells. Unter den Mitgülden für diese Summe figuriren neben Anderen auch Georg von Werdenberg-Sargans und Conrad von *Fridingen*, derzit *Stadtvogt* zu Chur, Jann *Lienhard*, Ammann zu Schiers, zu Seewis gesessen und Hans *Philipp*, Altammann zu Schiers und zu Grüşch gesessen. Die Werber wurden noch im nämlichen Jahre ausbezahlt.

Seine Gemahlin weilte, wie bereits erwähnt, Jahre lang in italienischen Bädern und machte da grossen Aufwand. Als sie zum Beispiel 1493 wieder einmal nach Hause kam, erschien sie mit einem Gefolge von 20 Personen zu Pferd und zu Fuss;¹ in Italien soll ihre Bedienung noch zahlreicher gewesen sein.

Besonders aber brachte der venetianische Krieg von 1487 unseren Gaudenz herunter. Da hatte er die Eitelkeit, dem Herzog Geld leihen zu wollen, und da er selbst keins besass, so machte er Schulden. Zunächst nahm er zu diesem Zwecke bei der Paumgartnerischen Gesellschaft zu Kufstein 1000 fl. auf; dann entlieh er sich von der Elisabeth von Schoenau 1200 fl. und versicherte sie wieder auf Castells und Schiers, endlich lieh er dem Herzog aus seiner Beute noch 4000 fl. Diese Summen wurden nach der Achterklärung nicht zurück bezahlt und steigerten begreiflicher Weise die Verlegenheiten des Vogtes Gaudenz.

1488 verheirathete Gaudenz noch dazu seine drei natürlichen Töchter, Anna mit 1000 fl. versprochener Mitgift, auf Schloss und Amt Churberg versichert, an Uli Jacob von Schwyz; Barbara mit der Aussicht auf 800 fl. Aussteuer vom Schloss Reichenberg in Münsterthal und den Herrschaften im Prättigau, an Hans Stucki, des Pannerherrn von Glarus, Rudolf, Sohn; Margaretha mit 800 fl. versprochener Aussteuer, ebenfalls auf Reichenberg und die Herrschaften im Prättigau versichert, an Hans Tschudi von Glarus.

¹ Ladurner, l. c., S 127.

Die endliche Ausrichtung seiner älteren Schwestern und andere Auslagen hatten ihn dem Dr. Andreas Schenk mit einer hohen Summe verpflichtet, die er 1489, nachdem dieser allerlei für Matsch unangenehme Schritte gethan, dadurch tilgte, dass er dem Schenk für die Summe von 2928 Ducaten à 4 Imperiali sein Guthaben bei der Herrschaft zu Mailand cedirte. — Damit versiegte aber auch diese Quelle und der Vogt sah sich fortan veranlasst, auf seine Herrschaften ohne Angabe der alten Pfandschaften Geld aufzunehmen; so ebenfalls 1489 200 fl. auf Schiers und Castells von Jörg Haldensteiner von Zürich; 1490 4000 fl. vom Landschreiber Jost Köchlin von Schwyz; 1491 400 fl. von Bürgern von Luzern; 1493 300 fl. vom Grafen Georg von Werdenberg-Sargans. Als Bürgen oder Mitgülden figuriren Herren aus Deutschland, von Glarus und Schwyz und namentlich von Luzern, wo der Vogt seit 1490 Bürger geworden; aus seinen zwei Gerichten die Ammänner Hans Philipp und Peter *Truck*. — Daneben musste er, um leben zu können, fortwährend einzelne Stücke seiner zwei Gerichte verkaufen und so dieselben fast ganz entwerthen. 1489 verkaufte er an Peter *Salzgeber* zu Putz ein Grundstück, an *Hans Sprecher von Fondei* eine Gilte von 2 Scheffel Korn vom Bruchleinhof um 20 Pfund Pfennige.

1490 veräusserte er an *Peter Truck*, Ammann zu Castells, einen Zins von 9 Scheffel Korn aus der Mühle und Stampfe von Dalvazza für 90 Pfund Pfennige; dem nämlichen um 110 Pfund Pfennige einen Zins von 10 Scheffel Korn und 7 werth Käse auf Stücke zu Putz; dem *Jacob Jörg* zu Putz die Gilte von 6 Scheffel Korn aus dem *Colonna*-Hof an der St. Antoni Strasse.

1491 verkaufte er dem Hans *Nagel* den Zins von 20 Scheffel Gerste und 46 werth Käse aus Henni *Walsers* Majerhof zu Jenatz um 269 Pfund Pfennige.

1492 veräussert Gaudenz an Bapt. *Custer*, Bürgermeister von Chur, die Gilte von 6 Scheffel Gerste von der *Eglis*-Mühle zu Schiers um 80 Pfund Pfennige; dem *Johann Lanser*, Domherrn zu Chur, 10 Pfund Pfennige aus dem Majerhof zu St. Antönien für 200 Pfund Pfennige; dem *Wirnt* (Vient) *Ott* den Zins von 14 Scheffel Korn aus den Zehnten von Putz und Pany; dem Heinrich von *Gutenberg* von *Majensfeld* einen Zins vom 18 Scheffel Korn und den Zehnten zu *Grüsch* für 154 Goldgulden; 1493 wieder dem von *Gutenberg* 13 Pfund Pfennige Steuer zu Castells für 160 Goldgulden.¹

¹ Urkundensamml. der Kantonsbibl., B. V, S. 129, 259, 350, 357, 377 etc.

Ja im nämlichen Jahr 1493 wollte er sämtliche Besitzungen in Bünden an den Bischof Heinrich von Höwen käuflich abtreten, und diess wäre auch geschehen, wenn nicht seine Schwester Barbara, verheirathete Trapp, die noch nicht ausgerichtet worden war, entschieden dagegen protestirt hätte.

Gaudenz gerieth trotz aller Verkäufe immer tiefer in Schulden und seine Gläubiger drängten ihn immer mehr. Seit 1495 hatte er die Luzerner, die noch andere alte Schulden, etwa die 3000 fl. Köchlin's übernommen zu haben schienen, auf dem Hals. Die Luzerner Gläubiger verschafften ihm 1495 im August eine Citation von Seite des Kaisers, die ich, weil sie den Uebergang der 2 Gerichte auf Oesterreich und das Concordat oder die endliche Abfindung Matschs mit seinen Gläubigern einleitete, auszugsweise hier anführen will.

Am 16. August 1495, an einem Sonntag, erschien der kaiserliche Notarius, Ulrich *Ruff* genannt Kettenmacher von Constanx, zu Schiers „allda zu dem *Hirss* des offenen wirtshaus“ und verlas im „Bywesen“ der glaubwürdigen Zeugen, Rück von *Tanneck* und Meister Heinrich von *Alikon* und in Gegenwart des Vogtes Gaudenz eine kaiserliche Citation vor Statthalter und Räte zu Innsbruck auf Dienstag vor St. Gallentag „uss anrufen der fürsichtigen und wysen Schulthaiss und Rat der Statt Lucern und von clag wegen der Iren mit namen“: Ludwig *Sailer*, Schultheiss, Werner von *Meggen*, Peter *Tammann*, Hans *Sonnenberg*, Hans *Schärp*, Niclaus *Ritzi*, Peter *Öterlin* (Etterlin), Hans *Kiel*.

Die kaiserliche Vollmacht und Commission an Statthalter und Räte zu Innsbruck besagt: „Vns haben vnsere vnd des Rychs lieben getruwen Schulthaiss vnd Rat der Statt Lucern mit clag fürbracht, wie Si Vogt Gaudenz, Graven zu Metsch einer merklichen Summe geltz halber, so er Inen schuldig sy vnd umb ander Sachen, der Si uber manigvaltig ervorderung kain bezalung noch benügen bekommen mügen, Spruch und vorderung haben vnd Rechtens notdurfftig syen, und uns daruff demütlich angeruffen vnd gebetten Inen das gnädich zu gestatten.“ — Der Notarius schreibt in seiner Urkunde über das Benehmen des Vogtes:

„Vnd als der genant wolgeporen Herren von Matsch solich ladung mit zimlicher wirde zu sinen Handen genommen, verlesen und bedaucht hett, darüber sin gnad sich vor mir offenen Notarius bezügt vnd protestirt, für Inred dawider zu haben, der meinung dass Im von Kunglicher Mayestat, ouch derselben Statthalter und Räten uff manigvaltig schriftlich vnd mütlich erbieten vnd anvorderung bissher Rechtes in seinen Zusprüchen nit vervolgt haben mug, vnd desshalb solichs fürderlicher zu bekommen zu burgrecht derer von Lucern mit vnderrichtung siner anligenden be-

schwärd gestanden sy, in Hoffnung, dass im zu Hilff kommen werden soll, so wird er durch solich ladung mer gehindert dan gefurdert. Dadurch Er vorbehalten haben will, nach siner notdurfft sin Inred wyter zu tun, die zu mindern oder zu meren.“¹

In die Zeit unmittelbar nach der Citation fiel wahrscheinlich eine Reise des Vogtes zum Könige von Frankreich, die ihm 1496 von den Räthen zu Innsbruck zum Vorwurf gemacht wurde. Im Herbst 1495 befand sich nämlich Carl VIII. auf seinem Rückzug von Neapel, und es ist anzunehmen, dass Gaudenz *diese* nächste Gelegenheit benutzt habe, um den König zu besuchen. Welche Hoffnungen er an diesen Besuch knüpfte, wissen wir nicht, wahrscheinlich hoffte er auf Rettung aus seinen damaligen Geldverlegenheiten und auf eine Anstellung bei dem Monarchen. Die Verhältnisse Carls VIII. waren jedoch damals zu ungünstig, um bei ihm den Erfolg zu finden, welchen sonst auch minder vornehme Herren, wenn sie sich gegen Oesterreich gebrauchen liessen, am französischen Hof zu haben pflegten. Die Innsbrucker Räthe hatten indessen 1496 den Vogt stark in Verdacht, er habe damals mit Frankreich verrätherische Pläne gegen Oesterreich schmieden wollen, und beschuldigten ihn auch solcher. Doch gleichviel, jedenfalls erschien der Vogt nicht am „Santgallentag“ 1495 in Innsbruck zur angesagten Vermittlung. —

Der drohende Bankerott veranlasste mittlerweile auch seine Schwester *Barbara*, verehelichte Trapp, die ihre Aussteuer von 2000 fl. noch nicht bekommen hatte, zu ernsteren Schritten. Sie nöthigte Gaudenz, für sich und ihre Erben eine Verschreibung auf alle seine Habe und Güter, liegende und fahrende, auszustellen; die Lucerner Gläubiger blieben auch nicht müssig, und so musste der Vogt endlich, von Allen verlassen und ohne Aussicht auf neue Anlehen von Bedeutung, seine Zuflucht zum Kaiser, seinem Lehensherrn, nehmen und sich diesem auf Gnade und Ungnade ergeben. Daher entlehnte er von Rudolf Stucki, dem Schwiegervater der Halbgräfin Barbara v. Matsch, 500 fl. gegen Bürgschaft seiner Unterthanen, Ammann *Philipp*, Ammann *Schmaun*, Jacob *Lienhard*, Heinrich *Nutt*, Jan *Truck*¹, und verfügte sich Anfangs 1496 nach Innsbruck vor Statthalter und Räthe.

Die Behandlung, die ihm hier zu Theil wurde, war begreiflich keine freundliche. Er musste sich sehr demüthigen. Der erzürnte Kaiser liess sich lange bitten; vielmögende Herren mussten ihre Verwendung für den Vogt einlegen, bis der Kaiser sich nur entschloss, etwas für ihn zu thun.

¹ Urkundensamml. in der Kantonsbibl., B. 5, S. 365.

² Ibid, S. 369.

In den Verhandlungen vor den Räten wurden ihm alle seine alten Sünden vorgehalten, von welchen er sich wiederum vergebens rein zu waschen anstrebte. Man warf ihm ferner verrätherische Umtriebe mit Frankreich als Zweck seiner erwähnten Reise von 1495 vor; man verlangte, dass er seine zwei Gerichte im Prättigau um 10,000 fl. an Oesterreich verkaufe; er sollte Amt und Gericht Mals (das Entgelt für die VI Gerichte) abtreten und sich mit 5 % des Ablösungsschillings (von 5000 fl.) begnügen u. s. w.¹. —

Der Vogt wehrte sich, so gut er konnte, musste aber doch vorläufig einen Vertrag folgenden Inhalts abschliessen:

Zunächst musste er versprechen, dass er den abgeredeten Vertrag unverändert halten und vollziehen wolle. Dann sollte er seine einzige eheliche Tochter, *Katharina*, mit dem Kammerherrn des Kaisers, Erhard *Polheim*, verheirathen und ihr eine Morgengabe von 2000 fl. auf alle seine Güter verschreiben; im Fall er noch eheliche Söhne von seiner Gemahlin erhalten würde, sollten diese nur die Hälfte seiner Hinterlassenschaft erben; bekäme er aber von ihr nur Töchter, so sollten diese mit je 2000 fl. abgefunden werden; alle Lehen aber, die er schon inne habe oder noch empfangen würde, sollten der Katharina gehören. Falls seine Gemahlin stürbe, sollte er nicht mehr sich verheirathen. Wenn er seine Güter und Lehen veräussern wollte, so sollte er diese zuerst Oesterreich zum Kauf anbieten, und schliesslich sollte er die schuldige Treue dem Hause Oesterreich halten.² —

Eine vollständige Richtung erfolgte jedoch erst am 16. Dec. 1496.*

Der Kaiser erklärt sich darin bereit, die Ausserachtserklärung über Gaudenz zu verkünden und ihn wieder zu Gnaden anzunehmen.

Gegenseitige Forderungen aus der Zeit, da der Vogt bei Erzherzog Sigmund gewesen, sollen, nachdem die Rechnungen Beider verglichen worden, *abgethan sein*. — Dadurch verlor Gaudenz die 5000 fl.; welche er dem Herzog zum venetianischen Krieg geliehen hatte. —

Von der Pension zu 200 fl. jährlich, die ihm Sigmund (1478) verschrieben hatte, soll der Vogt fernerhin nur mehr je 100 fl. beziehen; er verzichtet auch auf die Nachzahlung der Pension für die Jahre, wo sie confiscirt war. — Der Vogt verzichtet ferner auf *die Pflege und das Gericht zu Mals*. Die 5000 fl. (der Kaufschilling für die VI Gerichte), welche bisher darauf versichert gewesen, werden zur Abtragung seiner Schulden gegen die *Lucerner* verwendet; auch erhält er keine Erstattung jener

¹ Ladurner, l. c., S. 132 u. f.

² Ibid., S. 134.

Renten und Zinsen aus der Pflege und dem Gericht zu Mels, die Oesterreich während der Confiscation bezogen hatte.

Endlich *verkauft* er dem Kaiser seine *zwei Gerichte* im Prättigau um 11,000 fl., verspricht aber, *alle Zinsen und Giltten*, die er bisher *versetzt* habe, auf *eigene Kosten zurückzulösen*.

Schliesslich bekennt Gaudenz v. Matsch, dass er von Oesterreich um 16,000 fl. (11000 + 5000) völlig „begnügt“ sei, und verspricht alle nöthigen Schritte zu thun, damit die zwei Gerichte, aber unter Vorbehalt ihrer alten Rechte und Freiheiten, sogleich auf Oesterreich übergehen können. Der Kaiser übernahm dann folgende Schuldposten des Vogtes: 2900 fl. Guthaben der Grafen von Sonnenberg, 1750 fl. der Freiherren v. Castelbarc, 3050 fl. Guthaben des Grafen Jörg v. Werdenberg, des Rudolf Stucki und der Prättigauer: Jan Lienhard, Heinrich Nutt, Simon *Concet*, und Jacob Lienhard, 7000 fl. Guthaben der Lucerner Herren, ferner 285¹/₂ fl. in verschiedenen Posten -- und zahlte überdiess dem Vogt noch 500 fl. baar aus¹.

In den Weihnachtstagen dieses Jahres erschien das Document, das Gaudenz von der Acht und Aberacht freisprach, und 1497, nachdem inzwischen die Ehe seiner Tochter mit dem Polheim vollzogen worden, setzte er ihn wieder in alle seine tirolischen Lehen ein und versuchte sogar, dem Vogt eine Hofrathsstelle beim Grafen von Görz zu verschaffen, wohl um ihn aus der Nachbarschaft Bündens zu entfernen, doch wahrscheinlich ohne Erfolg.

Dem Vogt blieben so von der ganzen Kaufsumme für 8 Gerichte 1015 fl., wenig mehr als der Zins, den seine Vorfahren aus den zwei Gerichten, wovon Schiers 450 und Castells 400 fl. in gewöhnlichen Jahren abwarf,² bezogen hatten.

Demnach hatte er die 2 Gerichte fast um den halben Normalwerth abtreten müssen.

Mit dieser kleinen Summe sollte er noch alle die veräusserten Giltten einlösen. Man darf nicht erwarten, dass dieser erzwungene Handel und überhaupt die Behandlung, welche ihm zu Theil geworden war, den Vogt mit freundlicher Gesinnung gegen Maximilian erfüllte. Indessen musste er sich in die Umstände fügen, und im Stillen mag er sich noch gefreut haben, dass nicht er, sondern der Kaiser in diesem Geschäft wegen der zwei Gerichte der Betrogene oder Uebervortheilte sei; denn darauf lasteten, wie wir bereits gesehen haben, noch viel mehr Hypotheken im Werth

¹ Ladurner, I. c., S. 137 u. f.

² Urkundensamml. in der Kantonsbibl., B. V, S. 115.

von fast eben so viel, als die geringe Kaufsumme betrug. Davon hatte er aber dem Kaiser nichts gesagt. Und dieser gelangte denn auch, ohne weiteres Zuthun des Vogtes, vorläufig gar nicht in den Besitz der zwei Gerichte. Als er diessfalls Schritte thun wollte, trat Jacob v. *Rinach* im Namen seiner Gemahlin, jener Elisabeth von Schönau, mit einer Forderung von 5500 fl., die auf die Gerichte versichert war, hervor und liess sich die zwei Gerichte durch Richterspruch bis zur Ablösung der Pfandsumme zusprechen; dann folgten Jörg Haldensteiner und die Gugelberg von Laachen mit 735 fl., Rudolf Stucki von Glarus mit 500 fl., die Männer seiner drei natürlichen Töchter mit 2600 fl., alle noch auf die 2 Gerichte versichert. Um mit diesen neuen Gläubigern zu unterhandeln, sandte Maximilian 1500 Jörg Usenwanger nach Chur, der nach langen Verhandlungen daselbst die Schwiegersöhne Gaudenzens, Rudolf Stuki, Jörg Haldensteiner und die Gugelberger befriedigte (1500 bis 1501).

Um den v. *Rinach* auszulösen, musste Maximilian selbst von seinem Rath, Marquard v. Breisach, Geld aufnehmen; die Ablösung erfolgte erst 1502. — Dazu kam noch zum grossen Verdrusse des Kaisers die begründete Befürchtung jener Unterthanen, die Bürgschaft für den Vogt geleistet und Zinse und Gilten von ihm gekauft hatten, sie dürften für ihre Bürgschaft belangt werden und ihre vorhandenen Güter und Zinse verlieren; denn an eine Rücklösung dieser Renten auf seine Kosten, wie es Gaudenz im Vertrag von 1496 versprochen hatte, war nicht zu denken, ebensowenig an eine Auslösung der Bürgen.

Diese Zustände erklären denn auch, warum die zwei Gerichte im Jahre 1499, wo diese Rechnungen noch nicht geregelt waren, sich so eifrig am Krieg gegen Maximilian betheiligten und zu den Ersten¹ gehörten, welche an die Luziensteig eilten. Darin liegt auch ein Wahrscheinlichkeitsbeweis für das Auftreten des Ammanns Jan Philipp in der Schlacht an der Calven, der dort nach Sprechers Chronik den Dietrich Freuler zum Angriff trieb. Die Ammänner von Schiers und Castells, welche mit Gaudenz gute Geschäfte gemacht hatten, wollten eben ihre Vortheile wahren. Der nämliche Jan Philipp wandte sich übrigens noch 1502 klagend an Maximilian um etliche Schulden des Vogtes Gaudenz, wofür er mit einigen Andern als Bürg und Zahler eingetreten wäre und wofür sie etliche Güter als Unterpfand erhalten hätten, und bat ihn, sie zu befriedigen, sonst müssten sie Recht suchen.² —

¹ Briefe im Stadtarchiv.

² Ladurner, l. c., S. 148.

So ist es gekommen, dass Oesterreich seine Herrschaft in den zwei Gerichten eigentlich erst 1504 antreten konnte; ein Inventar der Urkunden und Mobilien auf Schloss Castells und der Zinsrodel für die 2 Gerichte wurde sogar erst 1543 von Balth. v. Ramschwag und Moritz v. Allmannshausen an die tirolische Kammer abgeliefert.¹

VI. Des Vogtes Gaudenz Haltung im Schwabenkrieg und Ende.

Mittlerweile war 1499 der Schwabenkrieg ausgebrochen.

Gaudenz hätte bei dieser Gelegenheit dem Kaiser, sowohl wegen der Lage seiner Schlösser (Reichenberg und Churberg), als auch durch seine Ortskenntniss und Kriegserfahrung bedeutende Dienste leisten können; aber er scheint wenig Lust verspürt zu haben, Oesterreich, das ihm in der letzten Zeit so arg zugesetzt hatte, behülflich zu sein. Anfangs gab er sich in seiner gewohnten Manier allerdings den Anschein, als sei er überaus eifrig zur Landesvertheidigung. Daher schrieben am Sonntag Judica die Rätthe von Innsbruck an die Directoren, Leonhard v. Vels und Ulrich v. Habsberg: Da der Vogt in diesen Läufen durch die grossen Kosten, die zur Versehung der Schlösser aufgehen, sich merklich beschwert fühle, so dass er dieselben ohne besondere Hülfe nicht zu erhalten vermöge, so möge man ihm durch die Amtleute *etwas Wein* und andere *Lieferung* zukommen lassen. Und am Palmsonntag versprechen ihm die Hauptleute, dass er nach dem Krieg für alle seine Unkosten und Schäden, auch wenn das Schloss (Reichenberg) vom Feind ihm abgedrungen werden würde, vollständig entschädigt werden sollte.²

Ueber seine wahre Gesinnung und seine spätere Haltung geben uns aber die gleichzeitigen Berichte eines gewissen G. Ang. de Baldo, der als Berichterstatter des Herzogs von Mailand von Bormio aus die Kriegseignisse an der Bündner Grenze aufmerksam verfolgte und fast täglich einen Brief an seinen Herrn abgehen liess, genauen und zuverlässigen Aufschluss.³ De Baldo schreibt nun unter dem 27. April:

¹ Urkundensamml. in der Kantonsbibl., B. VI, S. 522.

² Brandis, Geschichte der Landesh., S. 361 u. 368.

³ Diese Briefe de Baldo's wurden von Herrn Stabs-Hauptmann Rudolf von Planta im Mailänder Archiv entdeckt, copirt und Herrn Major Dr. Constanz v. Jecklin zugesandt zur Verwerthung in seinen Studien über Benedict Fontana. Der Güte dieses Herrn verdanke ich die Einsicht in dieselben. Ich bringe nur Citate daraus. Die Briefe selbst werden noch dieses Jahr publicirt.

„Giusto qui ho inteso come da quatro giorni in qua se saputo, come el conte de Amatia *tractava* con li velleriani de *agnedina* de sopra de condurli verso Mals et Clornio et lochi circumstanti a la ricuperatione de li loci venuti in deditione de la Cesarea Maestà et amnificare lo suo exercito qui vicino con avisarli che a la guardia de dicti loci lo exercito cesareo e restato debile per essere la maggiore parte andato nelo altro exercito verso valle *Sancto Petro* et che lui con le spalle della sua forteza le saria in grande adjuto: dal che e successo che li capitanei li hanno tolto Richimbergh sopra Tobrio (Taufers) et Curbergh dove esso conte faceva la resistenza posto sopra Schluderno terra de sotto uno pocho de Clornio et havuto la fidelità de li homini della valle de Amatia in nome della ces. M^{ta} et quello sia seguito della persona desso Conte non si sa ancora.“

Das Schloss Reichenberg wurde dem Georg von Niederthor übergeben.¹

Somit trat Gaudenz mit den Bündnern in Verbindungen, um seine Schlösser diesen einzuräumen und mit ihnen *gegen* den Kaiser vorzugehen. Auch der Feldhauptmann Leonhard v. Vels wusste davon, als er am 23. Juli an die Räthe schrieb: „Ueber den Grafen v. Matsch berichte er ihnen, dass ihm aus vielen Ursachen, die er nicht schreiben möge, dessen ganzes Wesen nicht gefalle. Man müsse wegen des Schlosses (Churberg) und seiner Person nicht wenig befürchten, das mögen sie aus dem Briefe entnehmen, den die *Feinde nach Churberg geschrieben*, er aber an die Räthe gesandt habe.“ Man möchte den Vogt mit Güte oder Gewalt nach Innsbruck bringen, in keinem Fall aber dürfe man ihm die Schlösser lassen.² Die Hauptleute waren, wie wir gesehen, indessen bereits auf eigene Faust gegen Matsch eingeschritten.

De Baldo schreibt weiter unter dem 4. Mai:

„Per la mia de di 27 dedi aviso alla Ex. V. deli castelli tolti dalli ces. capt. al conte de Amatia, non intendo quello fusse successo dela persona detto conte. Hora aviso quello, che de piu persone venute del exercito ces. e refferto, come il conte *de Amatia* e retenuto in Curbergh castello dove faceva la residentia sua nel qual locho sono posti a la sua custodia cento deli homini ces. et nelo altro suo castello Richembergh essere in una torre retenuto un *fiolo naturale*³ del dicto conte.“

¹ Ladurner, S. 146.

² Ibid.

³ Ueber diesen natürlichen Sohn konnte ich nur soviel erfahren, dass ihm 2000 Gulden in Aussicht gestellt worden. Archiv Roffler.

Dann am 20. Mai:

Die Oesterreicher hätten Fürstenburg verbrannt „et vociferarsi ancora nello exercito ces. de bruxare li castelli di Richimbergh et Churbergh del conte de Amatia et quello farsi a persuasione delli homini de quello paese. Allegando quelli castelli tenuti ocupati et violentati in modo non potranno dire ne havere le rasone sue.“

Und wieder am 25. Mai nach der Calvner Schlacht:

„Lo exercito dei Grixani sino al presente restato in campo superiore senza obstaculo alcuno et ogni giorno trascorre il paese cum mettere focho in ogni locho etc.

„Hano bruxato Clormio, Schluderno, *Richimberg* et ancora se referisce havere havuto lo castello de *Curbergh* dove era *presone* lo conte de Amatia postoli prima le artellarie tolti alli ces. et dal seguito depso conte non se puo ancora intendere. He pero dicto che li cesarei lo *debano havere conducto a Hispruck overo amazato.*“

Das Commando auf Churberg hatte er schon am 24. Juli an Wolfgang von Hammerbach abtreten müssen, ob er wirklich nach Innsbruck abgeführt wurde, weiss man nicht. Die landesverrätherischen Pläne des Vogtes sind somit mindestens höchst wahrscheinlich. Ob der Kaiser schon damals volle Kenntniss von seinen Umtrieben gehabt hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich nicht, denn der Vogt erscheint schon 1500 wieder im Vintschgau in voller Freiheit. Unterdessen wurden die vielen Schulden, die noch auf den 2 Gerichten lasteten, bekannt und erbitterten den Kaiser immer mehr gegen den Vogt, nicht nur desshalb, weil er sie ihm gegenüber 1496 und nachher verschwiegen hatte, sondern auch desshalb, weil er auch jetzt noch nicht die volle Wahrheit über seinen Vermögensstand sagte; noch 1503 traten die Erben der Freiherren von Castelwart mit einer neuen Schuldforderung von 2000 fl. hervor.

Mittlerweile lebte der Vogt im Vintschgau in dürftigen Umständen, machte neue Schulden, verschrieb seiner Schwester Barbara das ganze Mobiliar u. s. w. Wiederholt wegen den alten Verpfändungen nach Innsbruck zitirt, erschien er zwar dort und hörte geduldig die Vorwürfe der Rätthe an, fuhr aber, wenn er wieder heimgekehrt war, in seinem gewohnten Wesen fort und weigerte sich nebenbei hartnäckig, dem Kaiser seine Veste Churberg zu verkaufen, der ihn darum drei Jahre lang gütlich anhalten liess. — Da mag schliesslich dem Kaiser die Geduld ausgegangen sein, und falls er inzwischen durch Jemand, vielleicht durch seine zweite Gemahlin, Blanca Maria Sforza, genauere Kunde von der Haltung des Vogtes während des Schwabenkriegs erhalten hatte, so mag das wohl eingetreten sein, was die Zimmerische Chronik erzählt:

1504. „Im selbigen Jar den 20. Aprilis ward Grave Gaudenz von Matsch, ritter, zu Innspruck *enthauptet* und ward im Kloster Marienberg begraben.“

Nach Christoph Wilhelm Putsch in seiner *Compilatio Rerum Tirolensium* aber soll er am 24. April auf Churberg eines natürlichen Todes gestorben sein. —

Der Chronist der Freiherren von Zimmern ist allerdings nicht sehr zuverlässig, aber warum sollte er diese Notiz über einen so bekannten Mann, wie Gaudenz, als quasi Zeitgenosse erfunden haben? Dieses Ende entspricht ja ganz der zweiten Hälfte seines Lebens, und das ehrliche Begräbniss in der Familiengruft zu Marienberg mag eine Vergünstigung des Kaisers aus Rücksicht auf den Polheim gewesen sein. Putschs Notiz enthält überdiess noch andere Unrichtigkeiten.

Des Vogtes unglückliche Gemahlin war schon aus dem Leben geschieden, wahrscheinlich irgendwo in einem italienischen Bade. Seine rechtmässige Tochter Katharina starb 1514. Die Halbgräfinnen brachten den Stammbäumen ihrer Männer neuen Glanz, der Halbgraf verscholl. Um die kläglichen Vermögens-Reste des letzten Matsch erhob sich ein langer Process zwischen den Polheim und den Trapp, welche letztere laut Verschreibung auf seine ganze Habe Beschlag gelegt hatten. Der Process verschlang das Meiste, so dass den Söhnen der Katharina wenig mehr übrig blieb als das Wappen ihres Grossvaters, nämlich das altmatschische-kirchbergische Wappen, noch vermehrt um das der römischen Colonna, — das schon Ulrich IX. und insbesondere Gaudenz geführt hatten. —

So endete die vielhundertjährige matschische Herrlichkeit, wie Alles auf Erden zur Neige geht. Der gute und der böse Geist, die in den meisten Matsch mit einander rangen, ohne dass der eine oder der andere einmal entschieden und dauernd die Herrschaft erlangen konnte, der Mangel an Consequenz, an Muth zur Wahrheit, überhaupt an Charakter, hatten auch Gaudenz zu Grunde gerichtet; denn mit dem guten oder dem bösen Geist allein lässt sich in der Welt viel ausrichten, mit Zerfahrenheit nichts. Die confuse, zwitterhafte österreichische Hauspolitik half ihm dabei.

Die Edlen v. Matsch waren von Bünden ausgegangen, nach Bünden kehrte ihr letzter Sprosse zurück, dem Mutterlande scheinen seine Sympathien immer gehört zu haben. Die Bündner Bauern konnten aber froh sein, wieder einen ihrer vielen Dynasten los geworden zu sein.

Schlussbemerkung.

Zu obiger Arbeit benutzte ich in erster Linie P. Justinian Ladurner, „Die Vögte von Matsch“ in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, dritte Folge, Heft XVI, XVII, XVIII, und die eidgenössischen Abschiede; dann Urkunden aus den Archiven des Bischofs zu Chur und der Stadt, ferner eine 7bändige Urkundensammlung der Kantonsbibliothek mit collationirten Abschriften aus dem sog. Archiv der Familie Roffler in Fideris, gegenwärtig grösstentheils im Besitz von Herrn Nat.-Rath Bühler, auch einige Originalbriefe aus dem nämlichen Archiv Roffler, aber in anderen Händen, die Briefe de Baldo's, schliesslich die Zimmerische Chronik, unsere Chronisten und verschiedene Bücher über österreichische Geschichte.

